

AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Nr. 44 · 31. Oktober 2018

Herausgeber Kanton Nidwalden

Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 1570, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch



BEIHEFTER IM «UNTERWALDNER»

Wir drucken Ihre Beihefter und lassen Sie gleich noch mit dem «Unterwaldner» versenden. Einzelne Gemeinden oder ganz Ob- und Nidwalden – Ihre Werbung erscheint dort, wo es Sinn macht. Sparen Sie sich Versandkosten und lassen Sie sich von unseren Spezialtarifen überzeugen.

www.engelbergerdruck.ch

engelberger
beeindruckend.

INHALTSVERZEICHNIS

Eidgenössische Abstimmung	1811
Landrat	1813
Direktionen und Amtsstellen	1826
Justiz- und Sicherheitsdirektion	1826
Landwirtschafts- und Umweldirektion	1832
Handelsregister	1835
Schuldbetreibung und Konkurs	1845
Gemeinden	1848
Baugesuche	1848
Dallenwil	1849
Emmetten	1851
Obbürgen	1855
Oberrickenbach	1856
Stans	1857
Stansstad	1860
Selbständige Anstalten	1868
Landeskirchen	1869
Ausschreibung	1870



Die nächste Ausgabe Nr. 45 erscheint am
Mittwoch, den 7. November 2018

EIDGENÖSSISCHE ABSTIMMUNG

Kreisschreiben 2 zum Abstimmungssonntag vom Sonntag, 25. November 2018

1 Zeitpunkt

Am **Sonntag, 25. November 2018** findet die **eidgenössische Volksabstimmung** über die

- Volksinitiative «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)»
- Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)»
- Änderung des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; Gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten) statt.

2 Massgebende Vorschriften

Für die Durchführung der vorerwähnten Abstimmungen und Wahlen sind das Einführungs-gesetz zum Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 27. Mai 2009 sowie das Gesetz über die politischen Rechte im Kanton (Wahl- und Abstimmungsgesetz) vom 26. März 1997 massgebend.

3 Abstimmungszeiten

Die Wahllokale sind an folgenden Zeiten offen:

Hauptlokale und Nebenlokale

Sonntag, 25. November 2018 09.30 - 11.00 Uhr

4 Standorte der Haupt- und Nebenlokale

41 Stans	Eingangshalle Gemeindeverwaltung, Stansstaderstrasse 18
41 Ennetmoos	Gemeindehaus Allweg
41 Dallenwil -Nebenlokal	Gemeindeverwaltung Restaurant Alpenhof, Wiesenberg
41 Stansstad	Gemeindehaus
41 Oberdorf	Gemeindehaus Oberdorf
41 Buochs	Gemeindehaus
41 Ennetbürgen	Gemeindehaus
41 Wolfenschiessen	Gemeindehaus, Eingangshalle zur Gemeindekanzlei
41 Beckenried	Dorfplatz 4, Haus am Dorfplatz
410 Hergiswil	Gemeindehaus, Seestrasse 54
411 Emmetten	Gemeindekanzlei

5 Abstimmungsanordnungen

- 51 Stimmberechtigt sind im Kanton wohnhafte Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Stimmregister eingetragen sind. Personen mit umfassender Beistandschaft sind vom Stimmrecht ausgeschlossen.
- 52 Das von der Gemeindekanzlei geführte Stimmregister steht den Beteiligten zur Einsichtnahme offen. Einsprachen gegen das Stimmregister sind spätestens am Montag vor dem Abstimmungstag der Gemeindekanzlei einzureichen. Hat jemand, der zu Unrecht vor dem Abstimmungstag nicht eingetragen ist, die fristgerechte Einsprache versäumt, so kann er bis zum Schluss der Abstimmung sein begründetes Begehren dem Abstimmungsbüro unterbreiten.
- 53 Bei der Abstimmung ist die Stimmberechtigung durch Abgabe des Stimmrechtsausweises nachzuweisen. Alsdann ist der handschriftlich ausgefüllte Stimmzettel im unverschlossenen Umschlag für die Stimm- und Wahlzettel in die Urne zu legen. Stimmrechtsausweis und Umschlag für die Stimm- und Wahlzettel werden den Stimmberechtigten zusammen mit den Stimmzetteln drei Wochen vor der Abstimmung zugestellt.
- 54 Wer brieflich abstimmen will, befolgt für die Stimmabgabe die Anleitung, wie sie auf dem Stimmrechtsausweis abgedruckt ist und unterschreibt den Stimmrechtsausweis.
- 55 Das Rückantwortkuvert kann frankiert einer Poststelle übergeben, bei der Gemeindeverwaltung abgegeben, in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen oder durch einen Vertreter dem Abstimmungsbüro übergeben werden.
- 56 Die briefliche Abstimmung ist bis zum Schluss des Urnenganges möglich; nach Schliessung der Urnen eingehende Stimmzettel werden nicht mehr berücksichtigt.
- 57 Das Abstimmungsergebnis der Gemeinde wird im Wahl- und Abstimmungsprogramm elektronisch erfasst und übermittelt. Die Abstimmungsunterlagen sind danach der Staatskanzlei zuzustellen.

Stans, 29. Oktober 2018

KANTONALES ABSTIMMUNGSBÜRO

Präsident
Hugo Murer

LANDRAT

Traktandenliste

Der Landrat versammelt sich am

Mittwoch, den 21. November 2018, 8.30 Uhr und 13.30 Uhr

im Landratssaal des Rathauses in Stans zur Behandlung der nachstehenden Geschäfte:

1. Tagesordnung; Genehmigung
2. Protokoll der Landratssitzung vom 26. September 2018; Genehmigung
3. Teilrevision des Gesetzes über Lebensmittel und das Veterinärwesen (Lebensmittel- und Veterinärgesetz, LVG); 2. Lesung
4. Teilrevision des Gesetzes über die Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG); 2. Lesung
5. Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken (Gastgewerbegesetz, GGG); 2. Lesung
6. Landratsbeschluss über einen Objektkredit für die Einführung der elektronischen Steuererklärung
7. Jahresziele 2019; Kenntnisnahme
8. Budget und Finanzpläne des Kantons:
 - 8.1 Budget 2019; Genehmigung
 - 8.2 Finanzplan und Investitionsplan für die Jahre 2020 und 2021; Genehmigung
 - 8.3 Investitionsplan für die Jahre 2022 und 2023; Kenntnisnahme
9. Motion von Landrat Thomas Wallimann, Ennetmoos, betreffend Anpassung des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG)
10. Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Erika Liem Gander, Beckenried, betreffend Finanzierung der Sperrgutsammlung durch die Grundgebühr in einigen Nidwaldner Gemeinden
11. Zehn Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts

LANDRATSBÜRO NIDWALDEN

Stans, 24. Oktober 2018

Landratssekretär

Armin Eberli

Hinweis: Die Sitzungen des Landrates sind öffentlich.

Auszug aus dem Protokoll des Landrates vom 24. Oktober 2018

Vorsitz: Landratspräsident Ruedi Waser, Stansstad

Anwesend: Vormittagssitzung: 59 Ratsmitglieder

Nachmittagssitzung: 58 Ratsmitglieder

Rathaus Stans, 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 14.50 Uhr

1. Die Tagesordnung wird genehmigt.
2. Die Teilrevision des Gesetzes über die Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden (Hilfsfondsgesetz) wird in 2. Lesung beschlossen.
3. Die Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch, EG ZGB) wird in 2. Lesung beschlossen.
4. Die Teilrevision des Gesetzes über Lebensmittel und das Veterinärwesen (Lebensmittel- und Veterinärwesen, LVG) wird in 1. Lesung beschlossen.
5. Die Teilrevision des Gesetzes über die Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) wird in 1. Lesung beschlossen.
6. Das Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken (Gastgewerbegesetz, GGG) wird in 1. Lesung beschlossen.
7. Kantonsstrasse KH2. Strassenraumgestaltung ab Kreisel Wil bis Hostettli, Oberdorf:
 - 7.1 Das generelle Projekt ‚KH2, Strassenraumgestaltung ab Kreisel Wil bis Hostettli‘, Oberdorf, wird unter Gutheissung des Antrages der Kommission BUL zu Ziff. 1 beschlossen.
 - 7.2 Der Objektkredit für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojekts betreffend ‚KH2, Strassenraumgestaltung ab Kreisel Wil bis Hostettli‘, Oberdorf, im Betrage von Fr. 3'600'000.- wird unter Gutheissung des Antrages der Finanzkommission zu Ziff. 1 beschlossen.
8. Die Motion von Landrätin Therese Rotzer, Ennetbürgen, betreffend Zuständigkeit in Schlichtungsversuchen in Kinderbelangen wird gutgeheissen.
9. Das Postulat von Landrat Andreas Gander, Stans, und Landrat Hans-Peter Zimmermann, Stans, betreffend die Verkehrssituation in Stans wird in geänderter Form, gemäss Antrag des Regierungsrates, gutgeheissen.
10. Das Postulat von Landrätin Susi Ettlín Wicki, Stans, betreffend Unterzeichnung der Charta Lohngleichheit im öffentlichen Sektor wird abgelehnt.
11. Das Einfache Auskunftsbegehren von Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf, betreffend Stand des Ausbaus des Rad- und Gehweges Stans – Dallenwil, Abschnitt Schmiedgasse – St. Heinrich, wird durch Baudirektor Josef Niederberger beantwortet.

Stans, 25. Oktober 2018

LANDRAT NIDWALDEN

Landratssekretär

Armin Eberli

**Gesetz
über die Vergütung nicht versicherbarer
Elementarschäden
(Hilfsfondsgesetz)**

Änderung vom 24. Oktober 2018¹

Der Landrat von Nidwalden,
gestützt auf Art. 26 und 60 der Kantonsverfassung,
beschliesst:

I.

Das Gesetz vom 24. April 1977 über die Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden (Hilfsfondsgesetz)² wird wie folgt geändert:

Titel, Einführung einer Abkürzung

Gesetz über die Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden (Hilfsfondsgesetz, HiFG)

Art. 29 Ordentliche Vergütungsansätze
1. allgemein

¹ Die ordentlichen Vergütungsansätze betragen bei Schäden:

- | | |
|---|-------------|
| 1. an Objekten gemäss Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 - 4 | 60 Prozent |
| 2. an Waldboden gemäss Art. 13 Abs. 1 Ziff. 5 | 30 Prozent |
| 3. in Hochwasserentlastungsgebieten gemäss Art. 13a | 100 Prozent |

² Für Schäden unter Fr. 500.- wird keine Vergütung ausgerichtet; davon ausgenommen sind Schäden in Hochwasserentlastungsgebieten.

II.

¹ Diese Änderung untersteht dem fakultativen Referendum.

² Der Regierungsrat legt den Zeitpunkt des Inkrafttretens fest.

Stans, 24. Oktober 2018

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident

Ruedi Waser

Landratssekretär

Armin Eberli

Datum der Veröffentlichung: 31. Oktober 2018

Letzter Tag für die Hinterlegung eines Gegenvorschlages:

31. Dezember 2018

Letzter Tag der Referendumsfrist: 31. Dezember 2018

¹ A 2018,1815² NG 867.3

**Gesetz
über die Einführung des Schweizerischen
Zivilgesetzbuches
(Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch, EG ZGB)**

Änderung vom 24. Oktober 2018¹

Der Landrat von Nidwalden,
gestützt auf Art. 60 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 361
und Art. 505 Abs. 2 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs²,
beschliesst:

I.

Das Gesetz vom 24. April 1988 über die Einführung des Schweizerischen
Zivilgesetzbuches (Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch, EG ZGB)³
wird wie folgt geändert:

II. ZUSTÄNDIGKEIT UND VERFAHREN

B. Verwaltungsbehörden und Amtsstellen

Art. 13 Ziff. 1b Justiz- und Sicherheitsdirektion

Die Justiz- und Sicherheitsdirektion ist zuständig in folgenden Fällen:

1. Erhebung der Klage auf Eheungültigkeit (Art. 106 ZGB);
- 1a. Erhebung der Klage auf Ungültigkeit der eingetragenen Partnerschaft (Art. 9 Abs. 2
PartG37);
- 1b. die Bewilligung von Namensänderungen (Art. 30 ZGB);
2. Anordnung der Aufnahme eines Inventars (Art. 490 ZGB);
3. Bewilligung des öffentlichen Inventars (Art. 580 ZGB);
4. Erfüllung der weitem ihr durch die Gesetzgebung zugewiesenen Aufgaben.

Art. 15 Ziff. 2 Regierungsrat

Der Regierungsrat ist zuständig in folgenden Fällen:

1. ...

2. *aufgehoben*
3. Erhebung der Klage auf Auflösung eines Vereines (Art. 78 ZGB);
4. ...
5. ...
6. Bezeichnung der Ehe- und Familienberatungsstelle (Art. 171 ZGB);
7. Bewilligung der Verpfändung öffentlichen Grund und Bodens (Art. 796 ZGB);
8. Ermächtigung von Geldinstituten und Genossenschaften zum Abschluss von Viehverpfändungen (Art. 885 ZGB);
9. Bewilligung der Betreibung eines Pfandleihgewerbes (Art. 907 ZGB);
10. ...
- 10a. Erteilen von Verleihungen zur Benützung des herrenlosen Landes;
- 10b. Erteilen von Verleihungen zur Benützung des Untergrundes;
11. Erfüllung der weitem ihm durch die Gesetzgebung zugewiesenen Aufgaben.

III. ORGANISATORISCHE VORSCHRIFTEN UND KANTONALES RECHT

D. Kindes- und Erwachsenenschutz

...

5. Vorsorgeauftrag

Art. 46 Hinterlegung des Vorsorgeauftrags

¹ Vorsorgeaufträge gemäss Art. 360 ff. ZGB können bei der Wohnsitzgemeinde hinterlegt werden.

² Die hinterlegten Vorsorgeaufträge sind durch die Hinterlegungsstelle zu registrieren und getrennt von anderen verwahrten Dokumenten sicher aufzubewahren.

³ Es ist für jede Person ein eigenes Depot anzulegen.

Art. 47 Einreichungsform

¹ Zu hinterlegende Vorsorgeaufträge sind in einem verschlossenen und eindeutig bezeichneten Umschlag einzureichen.

² Jede Person hat einen separaten Vorsorgeauftrag zu hinterlegen.

³ Die Hinterlegungsstelle prüft die Identität der auftraggebenden Person.

⁴ Die Hinterlegungsstelle hat kein Recht und keine Pflicht, den Inhalt der hinterlegten Dokumente zu prüfen.

Art. 48 Auskunftserteilung und Herausgabe hinterlegter Vorsorgeaufträge

¹ Die Hinterlegungsstelle ist zu Auskünften über die Hinterlegung und zur Herausgabe eines hinterlegten Vorsorgeauftrags berechtigt gegenüber:

1. der auftraggebenden Person;
2. einer von der auftraggebenden Person bevollmächtigten Person;
3. der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, wenn bezüglich der auftraggebenden Person ein Verfahren betreffend die Anordnung von Erwachsenenschutzmassnahmen hängig ist.

² Die Hinterlegungsstelle hebt ein Depot auf, wenn nicht binnen 30 Tagen nach der Herausgabe ein neuer Vorsorgeauftrag hinterlegt wird.

Art. 49 Wegzug der auftraggebenden Person

¹ Auftraggebende Personen haben den Wegzug unverzüglich zu melden.

² Falls die Hinterlegungsstelle Kenntnis vom Wegzug einer auftraggebenden Person erhält, stellt sie dieser den hinterlegten Vorsorgeauftrag gegen Zustellnachweis zu.

³ Kann eine neue Adresse nicht zweifelsfrei festgestellt werden, so ist der hinterlegte Vorsorgeauftrag während 10 Jahren ab dem Wegzugsdatum zu verwahren; nach Ablauf dieser Frist kann der hinterlegte Vorsorgeauftrag vernichtet werden.

Art. 50 Tod der auftraggebenden Person

Im Falle des Todes der auftraggebenden Person hebt die Hinterlegungsstelle das Depot infolge seiner Gegenstandslosigkeit auf und vernichtet dessen Inhalt.

Art. 51 Gebühren

¹ Die Gebühren richten sich nach der Gebührengesetzgebung⁴.

² Für die Errichtung eines Depots in der jeweiligen Wohnsitzgemeinde wird eine einmalige Gebühr erhoben.

E. Erbrecht

Art. 67 Grundsatz

¹ Verfügungen von Todes wegen können bei der Wohnsitzgemeinde hinterlegt werden.

² Die Verfahrensbestimmungen bezüglich der Hinterlegung von Vorsorgeaufträgen gemäss Art. 46 ff. sind mit folgenden Abweichungen sinngemäss anwendbar:

1. mehrere verfügende Personen können Erbverträge nur gemeinsam einreichen und deren Herausgabe auch nur gemeinsam verlangen;
2. Art. 48 Abs. 1 Ziff. 3 ist nicht anwendbar;
3. im Todesfall ist die Hinterlegungsstelle zur Auskunftserteilung und Aushändigung nur gegenüber dem kommunalen Teilungsamt berechtigt;
4. in Abweichung von Art. 49 Abs. 2 sind Erbverträge, im Falle des Wegzugs einer überlebenden Person, nur an die für die neue Wohnsitzgemeinde zuständige Aufbewahrungsstelle zuzustellen;
5. in Abweichung von Art. 49 Abs. 3 sind Verfügungen von Todes wegen nach Ablauf von 10 Jahren in das Gemeindearchiv zu überführen;
6. Art. 50 ist nicht anwendbar.

³ Die Gebühren richten sich nach der Gebührengesetzgebung⁴.

Art. 68 Nottestament

¹ Jede mündliche letztwillige Verfügung im Sinne von Art. 506 ZGB ist durch einen der Zeugen sofort beim Kantonsgericht als Einzelgericht abzugeben.

² Das Kantonsgericht als Einzelgericht hat die von den Zeugen verfasste Urkunde der Wohnsitzgemeinde zur Aufbewahrung zu übergeben.

³ Benachrichtigen die beiden Zeugen das Kantonsgericht als Einzelgericht mündlich über ein Nottestament, ist darüber ein Protokoll aufzunehmen. Dieses ist der Wohnsitzgemeinde zur Aufbewahrung zu übergeben.

IV. ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN**Art. 128b Übergangsbestimmung zur Änderung vom 24. Oktober 2018**

Das kantonale Amtsnotariat übergibt die bei ihm hinterlegten Verfügungen von Todes wegen auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung vom 24. Oktober 2018 der jeweils zuständigen Wohnsitzgemeinde.

II.

- ¹ Diese Änderung untersteht dem fakultativen Referendum.
- ² Der Regierungsrat legt den Zeitpunkt des Inkrafttretens fest.

Stans, 24. Oktober 2018

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident

Ruedi Waser

Landratssekretär

Armin Eberli

Datum der Veröffentlichung: 31. Oktober 2018

Letzter Tag für die Hinterlegung eines Gegenvorschlages:

31. Dezember 2018

Letzter Tag der Referendumsfrist: 31. Dezember 2018

¹ A 2018, 1817

² NG 211.1

³ SR 210

⁴ NG 265.5, NG 265.51

Landratsbeschluss über die Genehmigung des generellen Projekts 'KH2, Strassenraumgestaltung ab Kreisel Wil bis Hostettli', Oberdorf

vom 24. Oktober 2018¹

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 22e-f des Gesetzes vom 24. April 1966 über den Bau und Unterhalt der Strassen (Strassengesetz, StrG)²,

beschliesst:

1.

¹ Die allgemeine Linienführung sowie der Regelquerschnitt gemäss dem generellen Projekt 'Kantonshauptstrasse 2, Strassenraumgestaltung ab Kreisel Wil bis Hostettli', Oberdorf, vom Oktober 2017 werden vorbehältlich Abs. 2 genehmigt.

² Die Unterführung beim Kreisel Wil wird beibehalten und auf einen Fussgängerstreifen an dieser Stelle wird verzichtet.

2.

Die Einwendungen des VCS Verkehrsclub, Sektion Ob- und Nidwalden, PF 223, Stans, werden in folgenden Punkten abgewiesen:

- Ausgestaltung des Mehrzweckstreifens;
- Geforderte Trottoirüberfahrt Schulhausstrasse.

3.

Die Einwendungen von Peter Flühler, Hostettli 2, Oberdorf, sowie von Felix und Beatrice Odermatt, Hostettli 4, Oberdorf, wird im folgendem Punkt abgewiesen:

- Geforderte Reduktion der Dimensionierung der Linienführung.

4.

Gegen diesen Beschluss kann binnen 20 Tagen nach der Veröffentlichung Beschwerde beim Verwaltungsgericht Nidwalden erhoben werden.

Stans, 24. Oktober 2018

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident

Ruedi Waser

Landratssekretär

Armin Eberli

¹ A 2018,1822

² NG 622.1

Landratsbeschluss über den Objektkredit für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojekts 'KH2, Strassenraum- umgestaltung ab Kreisel Wil bis Hostettli', Oberdorf

vom 24. Oktober 2018¹

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 52a und Art. 61 Ziffer 4 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 41 und 78 des Gesetzes vom 24. April 1966 über den Bau und Unterhalt der Strassen (Strassengesetz, StrG)²,

beschliesst:

1.

¹Für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojekts, Kantons-
hauptstrasse 2, Strassenraumumgestaltung ab Kreisel Wil bis Hostettli,
Oberdorf, wird für die Gesamtkosten, bestehend aus Projekt und Baulei-
tung, Baukosten und Kosten für den Landerwerb, ein Objektkredit von
Fr. 3'600'000.- (Preisbasis Juni 2017) bewilligt.

²Für den Anteil der Gemeinde Oberdorf besteht kein Kostendach.

³Der Objektkredit ist bis Ende 2023 befristet.

2.

¹Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

²Er tritt gemäss Art. 24 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes³ in Kraft.

Stans, 24. Oktober 2018

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident

Ruedi Waser

Landratssekretär

Armin Eberli

Datum der Veröffentlichung: 31. Oktober 2018

Letzter Tag der Referendumsfrist: 31. Dezember 2018

¹ A 2018, 1824

² NG 622.1

³ NG 132.2

DIREKTIONEN UND AMTSSTELLEN

Justiz- und Sicherheitsdirektion

Amt für Justiz

Die Schalter des Amts für Justiz sowie dessen Abteilungen

- Migration
- Passbüro
- Jagd- und Fischerei
- Zivilstandsamt

bleiben am **Freitag, 2. November 2018 den ganzen Tag geschlossen.**

Falls Sie kurzfristig ein Schweizer Reisedokument benötigen, kann beim Passbüro Luzern (Hallwilerweg 5, 6003 Luzern, Telefon 041 228 59 90) oder am Flughafen (Zürich-Kloten, Genf-Cointrin, Basel-Mülhausen) innert einer Stunde ein provisorischer Pass ausgestellt werden.

Ab Montag, 5. November 2018, 08.00 Uhr sind wir gerne wieder für Sie da. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Amt für Justiz

Geschäftsausflug des Amts für Justiz

Die Büros und Schalter des Amts für Justiz mit den Abteilungen

- Zivilstandsamt
- Migration
- Passbüro
- Jagd- und Fischerei

bleiben am **Freitag, 9. November 2018, ab 11.00 Uhr** infolge Geschäftsausflug **geschlossen.**

Falls Sie am 9. November 2018 kurzfristig ein Schweizer Reisedokument benötigen, kann beim Passbüro Luzern, Hallwilerweg 5, 6003 Luzern oder am Flughafen (Zürich-Kloten, Genf-Cointrin, Basel-Mülhausen, Lugano-Agno) innert einer Stunde ein provisorischer Pass ausgestellt werden.

Ab Montag, 12. November 2018, sind wir gerne wieder für Sie da. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Eigentumsübertragungen

(Art. 970a ZGB, Art. 9b GB-Gesetz)

Stans

½ Miteigentum an:

Parzelle Nr. 657, Niederbergstrasse 18, Grundbuch Stans

811 m² mit Wohnhaus mit 3 Wohnungen und Velounterstand

Erblasser: Paul Ebner-Zraggen, 6374 Buochs

Uebernehmerin: Rosmarie Ebner-Zraggen, Parkettstrasse 4, 6374 Buochs

Dallenwil

Grundstück GB-Nr. 5223, Unter Allmend, Grundbuch Dallenwil, Selbständiges und dauerndes Recht: Baurecht für Autohalle; Ausmass 1'427 m², bis 24.08.2057 zulasten der Parzelle Nr. 754, Grundbuch Dallenwil

Veräusserer: Werner Häcki AG, Aawasserstrasse 12, 6383 Dallenwil

Erwerber: Uertekorporation Dallenwil, Postfach 73, 6383 Dallenwil

Grundstück GB-Nr. 5223, Unter Allmend, Grundbuch Dallenwil, Selbständiges und dauerndes Recht: Baurecht für Autohalle; Ausmass 1'427 m², bis 24.08.2057 zulasten der Parzelle Nr. 754, Grundbuch Dallenwil

Veräusserer: Uertekorporation Dallenwil, Postfach 73, 6383 Dallenwil

Erwerber: a & I planungs gmbH, Aawasserstrasse 14, 6383 Dallenwil

Grundstück GB-Nr. 5176, Unter Allmend, Grundbuch Dallenwil, Stockwerkeigentum: ⁵⁰/₁₀₀ Miteigentum an GB 5175 mit Sonderrecht an der Lagerhalle mit Wohnung im Obergeschoss

Veräusserer: a & I planungs gmbH, Aawasserstrasse 14, 6383 Dallenwil

Erwerber: Odermatt Verwaltungs AG, Brandbodenstrasse 9, 6383 Dallenwil

Buochs

1. Grundstück GB-Nr. 5642, Ennetbürgerstrasse 37a, Grundbuch Buochs, Stockwerkeigentum: ¹⁰²⁰/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Parzelle 452 mit Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss West

2. Grundstück GB-Nr. 5629, Ennetbürgerstrasse 37a, Grundbuch Buochs, Stockwerkeigentum: ⁵⁰/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Parzelle 452 mit Sonderrecht an der Doppelgarage Nr. 3 im Untergeschoss

Veräusserer: Miteigentümer zu je ½:

a) Andrea von Holzen-Blättler, Stadelstrasse 26, 6373 Ennetbürgen

b) Marcel von Holzen-Blättler, Stadelstrasse 26, 6373 Ennetbürgen

Erwerber: Yannik von Holzen, Stadelstrasse 26, 6373 Ennetbürgen

Parzelle Nr. 446, Seebuchtstrasse 16, Grundbuch Buochs, 634 m² mit Wohnhaus mit 3 Wohnungen
Veräusserer: Marcel Büchel, Engelbergstrasse 29, 6370 Stans
Erwerber: Miteigentümer zu je ½:

- a) Oskar Bucher, Seebuchtstrasse 16, 6374 Buochs
- b) Martina Bucher-Frank, Seebuchtstrasse 16, 6374 Buochs

Ennetbürgen

Parzelle Nr. 505, Tulpenweg 1, Grundbuch Ennetbürgen, 687 m² mit Wohnhaus
Veräusserer: Erben des Paul Bösch-Meier
Erwerber: RIWI Immobilien GmbH, Sentistrasse 8, 6010 Kriens

½ Miteigentum an:

Parzelle Nr. 406, Stanserstrasse 86, Grundbuch Ennetbürgen, 474 m² mit Wohnhaus mit 3 Wohnungen
Veräusserer: Arnold Odermatt, Stanserstrasse 86, 6373 Ennetbürgen
Erwerber: Bertha Odermatt, Stanserstrasse 86, 6373 Ennetbürgen

Beckenried

¼ Miteigentum an:

Parzelle Nr. 1178, Fahrlistrasse 3, Grundbuch Beckenried, 181 m² mit Wohnhaus
Veräusserer: Alexandros Foufopoulos, Fahrlistrasse 3, 6375 Beckenried
Erwerber: Lucrèce De Ridder, Fahrlistrasse 3, 6375 Beckenried

Hergiswil

Grundstück GB-Nr. 5169, Grosshaus, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: $\frac{100}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 108 mit Sonderrecht an der Arztpraxis im 1. Obergeschoss
Veräusserer: Martin Sigg, Seestrasse 66, 6052 Hergiswil
Erwerber: Marcelo Walker, Winkelstrasse 12, 6048 Horw

Emmetten

$\frac{1}{10}$ Miteigentum an:

Parzelle Nr. 432, Gumprechtstrasse 50, Grundbuch Emmetten, 856 m² mit Wohnhaus mit 2 Wohnungen und Gartenhaus

Veräusserer: Bruno Dremmel-Kiss, Gumprechtstrasse 50, 6376 Emmetten

Erwerber: Patrizia Dremmel-Kiss, Gumprechtstrasse 50, 6376 Emmetten

Grundstück GB-Nr. 5239, Zentrum, Grundbuch Emmetten, $\frac{1}{2}$ Miteigentum an Parzelle 831 (Autoeinstellplatz)

Veräusserer: Bruno Odermatt, Aemättlistrasse 16, 6370 Stans

Erwerber: Erwin Odermatt, Aemättlistrasse 5, 6370 Stans

Grundstück GB-Nr. 6016, Ischenstrasse 3b, Grundbuch Emmetten, $\frac{1}{6}$ Miteigentum an GB 5996 (Platz 2)

Veräusserer: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

a) Arnold Würsch, Oberbergstrasse 41, 6390 Engelberg

b) Bruno Würsch, Ledergasse 34, 6375 Beckenried

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

a) Ernst Würsch, Ischenstrasse 3e, 6376 Emmetten

b) Elisabeth Würsch-Ming, Ischenstrasse 3e, 6376 Emmetten

1. Grundstück GB-Nr. 5314, Hinterhostattstrasse 6, Grundbuch Emmetten, Stockwerkeigentum: $\frac{29}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 746 mit Sonderrecht an der 2 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss nordost

2. Grundstück GB-Nr. 5245, Zentrum, Grundbuch Emmetten, $\frac{1}{2}$ Miteigentum an Parzelle 831 (Autoeinstellplatz)

Veräusserer: Alexander Frei, Gumprechtstrasse 42, 6376 Emmetten

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

a) Maurizio Lombardo, Dinggrabenstrasse 1, 4304 Giebenach

b) Tanja Lombardo, Dinggrabenstrasse 1, 4304 Giebenach

1. Parzelle Nr. 976, Schöneckstrasse 19, Grundbuch Emmetten, 1'108 m² mit Wohnhaus mit 2 Wohnungen

2. Grundstück GB-Nr. 5492, Schöneckstrasse, Grundbuch Emmetten, $\frac{1}{23}$ Miteigentum an Parzelle 971 (Platz 12)

Veräusserer: Eugen Oswald, Schöneckstrasse 19, 6376 Emmetten

Erwerber: Red Dingo GmbH, Röhrliberg 44, 6330 Cham

-
1. Grundstück GB-Nr. 6128, Schöneckstrasse 29, Grundbuch Emmetten, Stockwerkeigentum: $\frac{108}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1135 mit Sonderrecht an der Wohnung 3.201 im 1. Obergeschoss und Nebenraum
 2. Grundstück GB-Nr. 6129, Schöneckstrasse 29, Grundbuch Emmetten, Stockwerkeigentum: $\frac{108}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1135 mit Sonderrecht an der Wohnung 3.202 im 1. Obergeschoss und Nebenraum
 3. Grundstück GB-Nr. 6124, Schöneckstrasse 29, Grundbuch Emmetten, Stockwerkeigentum: $\frac{5}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1135 mit Sonderrecht am Hobbyraum 3.1 im Kellergeschoss
 4. Grundstück GB-Nr. 6050, Schöneckstrasse, Grundbuch Emmetten, $\frac{1}{66}$ Miteigentum an Parzelle 1132 (Platz 10)
 5. Grundstück GB-Nr. 6051, Schöneckstrasse, Grundbuch Emmetten, $\frac{1}{66}$ Miteigentum an Parzelle 1132 (Platz 11)

Veräusserer: Früh Immobilien AG, Neue Winterthurerstrasse 26, 8304 Wallisellen

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Claudia Burri, Schöneckstrasse 15, 6376 Emmetten
- b) Lienhard Tribelhorn, Schöneckstrasse 15, 6376 Emmetten

1. Grundstück GB-Nr. 6132, Schöneckstrasse 29, Grundbuch Emmetten, Stockwerkeigentum: $\frac{190}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1135 mit Sonderrecht an der Wohnung 3.401 im Dachgeschoss und Nebenraum
2. Grundstück GB-Nr. 6058, Schöneckstrasse, Grundbuch Emmetten, $\frac{1}{66}$ Miteigentum an Parzelle 1132 (Platz 18)
3. Grundstück GB-Nr. 6059, Schöneckstrasse, Grundbuch Emmetten, $\frac{1}{66}$ Miteigentum an Parzelle 1132 (Platz 19)

Veräusserer: Früh Immobilien AG, Neue Winterthurerstrasse 26, 8304 Wallisellen

Erwerber: Magnus Hagen, Stadelstrasse 16, 6373 Ennetbürgen

Aufgebot zum Nachschiesskurs 2018

Diese Publikation gilt als Aufgebot, persönliche Marschbefehle werden keine erlassen.

I. Einrückungspflichtig sind:

die im Kanton Nidwalden wohnhaften

- höhere Unteroffiziere, Unteroffiziere, Gefreite, Obergefreite und Soldaten mit Jahrgang 1984 und jünger, die mit dem Sturmgewehr (Stgw) ausgerüstet sind;
- Subalternoffiziere (Lt/Oblt) des Jahrgangs 1984 und jünger, die einer Truppengattung oder einem Dienstzweig angehören, welche mit dem Stgw ausgerüstet sind;

sofern sie im Jahr 2018 die Schiesspflicht nicht oder nicht vollständig in einem anerkannten Schiessverein erfüllt haben oder deren Resultate aus irgendeinem Grund gestrichen werden mussten.

II. Nicht einrückungspflichtig sind:

- Militärdienstpflichtige, welche per 31. Dezember 2018 aus der Armee entlassen werden;**
- Verbliebene (Schiesspflichtige), welche die obligatorischen Übungen in einem Verein geschossen, aber die Mindestleistung nicht erfüllt haben. Sie werden zum Verbliebenenkurs aufgeboten;
- Schiesspflichtige, die im Jahr 2018 mindestens 45 Tage besoldeten Militärdienst oder Einsatz für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte oder die humanitäre Hilfe leisten;
- Schiesspflichtige, die vor dem 1. August 2018 einen Auslandsurlaub erhalten haben, sowie Militärdienstpflichtige, die aus dem Auslandsurlaub zurückgekehrt sind und erst nach dem 31. Juli 2018 wieder mit der persönlichen Waffe ausgerüstet wurden;
- Schiesspflichtige, deren persönliche Waffe vorsorglich abgenommen wurde und diese erst nach dem 31. Juli 2018 zurück-erhalten haben;
- Militärdienstpflichtige, die wieder in der Armee eingeteilt wurden und mit der persönlichen Waffe erst nach dem 31. Juli 2018 wieder ausgerüstet worden sind;
- die von einer medizinischen Untersuchungskommission (UC) Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli 2018 abläuft;
- die von der Militärbehörde des Wohnortkantons wegen Freiheitsentzug oder Krankheit Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli 2018 abläuft;
- Schiesspflichtige, die wegen Dienstverweigerung in Strafuntersuchung oder im Strafvollzug stehen;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um waffenlosen Militärdienst aus Gewissensgründen oder ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst eingereicht haben, bis ein rechtskräftiger Entscheid vorliegt;

III. Der Kurs findet statt:

Datum **Samstag, 17. November 2018, 08.00 Uhr**

Antreten: zu spät Antretende können weggewiesen werden
Entlassung: spätestens um 12.00 Uhr

Standort **Militärschiessanlage Hüslenmoos**
6032 Emmen

Anzug / Ausrüstung

Die Nachschiesspflichtigen haben in zweckmässiger Zivilkleidung mit dem Stgw 90 inkl. Magazin, Gewehrputzzeug, Gehörschutz, Schiessbrille (sofern im Dienstbüchlein eingetragen), Militär-Sackmesser, **Dienstbüchlein**, **Militärischer Leistungsausweis**, **amtlicher Ausweis** sowie dem **Aufforderungsschreiben zur Erfüllung der Schiesspflicht** einzurücken.

Subalternoffiziere haben den Nachschiesskurs mit dem Sturmgewehr zu absolvieren.



IV. Allgemeine Bestimmungen

Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht einrücken kann, hat dem Kreiskommando NW, Postfach 1247, 6371 Stans-Oberdorf, ein verschlossenes Arzzeugnis (auf eigene Kosten), das Dienstbüchlein und den Militärischen Leistungsausweis zuzustellen. Nachschiesspflichtige beziehen weder Sold, Erwerbsausfall- noch Reiseentschädigung. Die Kursteilnehmer sind im Rahmen des Militärversicherungsgesetzes gegen Krankheit und Unfall versichert.

Die Schiesspflichtigen unterstehen der militärischen Disziplin und dem Militärstrafrecht. Wer die obligatorische Schiesspflicht unentschuldig nicht erfüllt, macht sich einer Verletzung der Pflicht zur Dienstleistung schuldig, welche militärstrafrechtlich geahndet wird.



Gesuche um Verleihung bzw. Bewilligung von Wassernutzungsrechten

Gemäss Art. 31 bzw. 44 des Wasserrechtsgesetzes vom 30. April 1967 liegen die Unterlagen der nachfolgenden Gesuche während 20 Tagen auf der jeweiligen Gemeindekanzlei sowie beim Amt für Umwelt, Stansstaderstrasse 59, Stans, auf. Allfällige Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen sind binnen der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel der Landwirtschafts- und Umweltdirektion, Stansstaderstrasse 59, Postfach 1251, 6371 Stans, einzureichen.

Ennetbürgen

Standort: Parz. Nr. 998, Allmendstrasse 26
Gesuchsteller: Roland Gabriel, Allmendstrasse 26, 6373 Ennetbürgen
Grundeigentümer: Roland Gabriel, Allmendstrasse 26, 6373 Ennetbürgen
Betroffenes Gewässer: Grundwasser

Gesuch um Verleihung für den Betrieb einer bestehenden Wärmepumpenanlage. Die bestehende Wärmepumpe wurde durch eine Neue mit ähnlicher Leistung ersetzt. Entnahme und Rückgabe von Grundwasser, maximal 11'620 m³/Jahr bzw. 140 l/min. Keine Veränderung der bisherigen Nutzungsart.

Stans, 31. Oktober 2018

Büroorganisation auf dem Landwirtschaftsbetrieb

Lästige Pflicht speditiv erledigt. Der administrative Aufwand auf dem Landwirtschaftsbetrieb steigt stetig. Welche Dokumente müssen aufbewahrt und welche können weggeschmissen werden? Was soll wo abgelegt werden? Sie erhalten Tipps, wie die tägliche Büroarbeit einfach organisiert werden kann.

Do. 15. November 2018, 20.00 – 22.15 Uhr

Kursort: BWZ Obwalden, Giswil
Kursleitung/Referent: Susanne Müller-Kilchenmann
Kosten: Fr. 45.–
Anmeldung: Bis 01. November 2018 an BWZ Obwalden 041 666 64 86,
bwz.wb@ow.ch oder online www.weiterbildung.bwz-ow.ch
Organisator: BWZ Obwalden

Kindersicher auf dem Bauernhof

Im landwirtschaftlichen Familienbetrieb ist der Arbeitsplatz stark mit dem Familienleben verknüpft, daher wird oft auch die Kindersicherheit zu einem wichtigen Faktor. Sie erkennen Gefahren für Kinder anhand von praktischen Beispielen und diskutieren mögliche, praxisnahe Schutzmassnahmen.

Di. 20. November 2018, 13.00 – 16.00 Uhr

Kursort: Lehrbetrieb BWZ Giswil
Leitung/Referenten: Cornelia Stelzer, BUL
Kosten: Fr. 60.– (agri-TOP-Trainer gratis)
Anmeldung: Bis 05. November 2018 an 041 666 63 17 oder
landwirtschaft@ow.ch
Organisator: BUL, Beratungsdienste UR/OW/NW
Hinweis: Kurs kann als Weiterbildung für agri-TOP-Trainer angerechnet werden.

Klauenpflege – Theorie und Praxis (Grundkurs)

Am Vormittag vermittelt Karl Bürgi die wichtigsten Grundlagen sowie die neusten Erkenntnisse. Am Nachmittag wird die Theorie vertieft und an Totklauen geübt. Am zweiten Tag wird das Gelernte auf einem Betrieb eines Teilnehmenden direkt in die Praxis umgesetzt.

Mo. 26. und Di. 27. November 2018, 09.00 – 16.00 Uhr

- Kursort:** LBBZ Schluechthof, Cham
Leitung: Franziska Duss, LBBZ Schluechthof
Referent: Karl Bürgi, USA
Kosten: Fr. 380.– (exkl. Mittagessen)
Anmeldung: Bis 04. November 2018 an 041 227 75 00 oder
info@schluechthof.ch
Organisator: LBBZ Schluechthof Cham
Hinweis: max. 12 Teilnehmer/innen, eigenes Werkzeug mitbringen.

HANDELSREGISTER

Publikationen

Basical GmbH, in *Ennetmoos*, CHE-115.716.042, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 207 vom 25.10.2016, Publ. 3125535). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Kreuzlingen im Handelsregister des Kantons Thurgau eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Publikationsdaten SHAB - 10.10.2018, Tagesregister-Nr. 1435 vom 05.10.2018

BOX HOLDING AG, in *Stansstad*, CHE-101.876.567, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 62 vom 29.03.2017, Publ. 3432723). Statutenänderung: 03.10.2018. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Veräusserung von Beteiligungen an anderen Unternehmungen jeder Art im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen errichten. Die Gesellschaft kann Grundstücke und Immaterialgüterrechte erwerben, halten und veräussern. Die Gesellschaft kann auch alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft ist befugt, Finanzierungs-, Sanierungs- und Interzessionsmassnahmen zu Gunsten von Aktionären, Konzerngesellschaften oder Dritten vorzunehmen, sowie Aktionären, Konzerngesellschaften oder Dritten Darlehen oder für deren Verpflichtungen Sicherheiten zu gewähren. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Gesellschaft erfolgen schriftlich per Brief, E-Mail oder Fax an die im Aktienbuch eingetragenen Adressen der Aktionäre und Nutzniesser. Publikationsdaten SHAB - 10.10.2018, Tagesregister-Nr. 1436 vom 05.10.2018

BLACKY RACING GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-110.265.167, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 215 vom 05.11.2009, Publ. 5328012). Statutenänderung: 03.10.2018. Firma neu: **BLACKY GmbH**. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen und Lizenzen. Die Gesellschaft kann Projekte im In- und Ausland finanzieren. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Publikationsdaten SHAB - 10.10.2018, Tagesregister-Nr. 1437 vom 05.10.2018

Herbert Henseler AG in Liquidation, in *Oberdorf (NW)*, CHE-106.076.031, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 141 vom 24.07.2017, Publ. 3661493). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht. Lösungsdatum: 11.10.2018, Vorangehende Publikation im SHAB, Datum der Veröffentlichung im SHAB: 24.07.2017, Nummer der SHAB-Ausgabe: 141, Tagesregister-Nr. 1438 vom 08.10.2018

Audley Products AG in Liquidation, in *Hergiswil (NW)*, CHE-103.265.110, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 4 vom 08.01.2018, Publ. 3971825). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird mit Bestätigung des zugelassenen Revisionsexperten vom 03.08.2018 vor Ablauf des Sperrjahres gelöscht. Lösungsdatum: 11.10.2018 Publikationsdaten SHAB - 11.10.2018, Vorangehende Publikation im SHAB, Datum der Veröffentlichung im SHAB: 08.01.2018, Nummer der SHAB-Ausgabe: 4, Tagesregister-Nr. 1439 vom 08.10.2018

S & R Swiss Holding GmbH, in *Stans*, CHE-224.674.503, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 186 vom 26.09.2018, Publ. 1004463047). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Serillon, Adrian Dan, von Ecublens (VD), in Montpreveyres, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Publikationsdaten SHAB - 11.10.2018, Tagesregister-Nr. 1440 vom 08.10.2018

a & I planungs gmbh, in *Dallenwil*, CHE-111.988.736, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 157 vom 16.08.2018, Publ. 4418663). Statutenänderung: 12.09.2018. Vor der Umwandlung hat der Gesellschafter Lussi-Odermatt, Viktor seinen Stammanteil zu CHF 1'000.00 an Arnold, Ruedi abgetreten. Umwandlung: Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat das Stammkapital vorgängig auf CHF 100'000.00 erhöht und wird gemäss Umwandlungsplan vom 12.09.2018 und Bilanz per 31.08.2018 mit Aktiven von CHF 1'980'301.65 und Fremdkapital von CHF 908'911.00 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Der Gesellschafter erhält für seine bisherigen Stammanteile 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Firma neu: **a & I planungs ag**. Rechtsform neu: Aktiengesellschaft. Zweck neu: Führung einer Planungsfirma für Holzarbeiten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene und fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital neu: CHF 100'000.00 [bisher: CHF 20'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 100'000.00. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, Telefax oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Lussi-Odermatt, Viktor, von Stans, in Dallenwil, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Arnold, Ruedi, von Spiringen, in Dallenwil, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Beckenried]. Publikationsdaten SHAB - 11.10.2018, Tagesregister-Nr. 1441 vom 08.10.2018

Valpraxis R3 SA, in *Hergiswil (NW)*, CHE-115.608.903, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 241 vom 12.12.2017, Publ. 3925245). Statutenänderung: 04.10.2018. Aktienkapital neu: CHF 2'000'000.00 [bisher: CHF 400'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 2'000'000.00 [bisher: CHF 80'000.00]. Aktien neu: 2'000 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 400 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Bei der Nachliberierung vom 04.10.2018 wird eine Forderung von CHF 320'000.00 verrechnet, wofür die bisher zu 20% liberierten Inhaberaktien zu CHF 1'000 voll liberiert werden. Bei der ordentlichen Kapitalerhöhung vom 04.10.2018 wird eine Forderung in der Höhe von CHF 1'600'000.00 verrechnet, wofür 1'600 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00 ausgegeben werden. Publikationsdaten SHAB - 11.10.2018, Tagesregister-Nr. 1442 vom 08.10.2018

Valpraxis Advisory and Investments SA, in *Hergiswil (NW)*, CHE-114.932.637, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 240 vom 11.12.2017, Publ. 3921911). Statutenänderung: 04.10.2018. Aktienkapital neu: CHF 600'000.00 [bisher: CHF 100'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 600'000.00 [bisher: CHF 50'000.00]. Aktien neu: 600 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Bei der Nachliberierung vom 04.10.2018 wird eine Forderung von CHF 50'000.00 verrechnet, wofür die bisher zu 50% liberierten Inhaberaktien zu CHF 1'000.00 voll liberiert werden. Bei der ordentlichen Kapitalerhöhung vom 04.10.2018 wird eine Forderung in der Höhe von CHF 500'000.00 verrechnet, wofür 500 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00 ausgegeben werden. Publikationsdaten SHAB - 11.10.2018, Tagesregister-Nr. 1443 vom 08.10.2018

MR Software und Beratung AG, in *Ennetmoos*, CHE-103.960.405, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 165 vom 28.08.2014, Publ. 1684661). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Burri, Bruno Nicolás, von Rapperswil BE, in Ennetmoos, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Benoit, Reymond, genannt Raymond, von Romont BE, in Beckenried, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Rohr, Herbert, von Ittigen, in Ottenbach, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Reinhardt, Regina, von Kaisten, in Aadorf, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Publikationsdaten SHAB - 11.10.2018, Tagesregister-Nr. 1444 vom 08.10.2018

Arcus Charter GmbH, in *Stans*, CHE-144.822.143, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 190 vom 02.10.2018, Publ. 1004466937). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Nielsen, Stener Leander, dänischer Staatsangehöriger, in Holsterbro (DK), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hoeck, Hans Christian, dänischer Staatsangehöriger, in Horw, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00]. Publikationsdaten SHAB - 11.10.2018, Tagesregister-Nr. 1445 vom 08.10.2018

Eichli Garage Björn Heerlein, in *Stans*, CHE-365.784.207, Eichli 29, 6370 Stans, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Das Einzelunternehmen bezweckt den Betrieb einer Autowerkstatt und den Handel mit Fahrzeugen und Waren aller Art, welche dem Geschäftszweck dienlich sind. Eingetragene Personen: Heerlein, Björn, deutscher Staatsangehöriger, in Hergiswil (NW), Inhaber, mit Einzelunterschrift. Publikationsdaten SHAB - 12.10.2018, Tagesregister-Nr. 1446 vom 09.10.2018

Maréchaux Elektro AG Stans, in *Stans*, CHE-106.003.285, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 204 vom 20.10.2016, Publ. 3118417). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Fässler, Urs, von Müllheim, in Stansstad, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Maréchaux, Ernst, von Luzern, in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Fässler, Kilian, von Müllheim, in Luzern, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Publikationsdaten SHAB - 12.10.2018, Tagesregister-Nr. 1447 vom 09.10.2018

Frank Türen AG, in *Buochs*, CHE-103.631.580, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 247 vom 20.12.2017, Publ. 3944327). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Frank, Marcel, von Buochs, in Ennetbürgen, Präsident des Verwaltungsrates, Vorsitzender der Geschäftsleitung, mit Einzelunterschrift [bisher: Geschäftsführer, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift, ohne Angabe zur Zeichnungsberechtigung]; Meyer, Christoph, von Luzern, in Neuenkirch, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Publikationsdaten SHAB - 12.10.2018, Tagesregister-Nr. 1448 vom 09.10.2018

Codama AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-445.311.591, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 25 vom 05.02.2016, Publ. 2649717). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schenker, Constantin Paul Eduard, von Zürich, in Zürich, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Welti, Daniel, von Zürich, in Uetikon am See, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Walther, Mathias, von Ziefen, in Neftenbach, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Publikationsdaten SHAB - 12.10.2018, Tagesregister-Nr. 1449 vom 09.10.2018

Gabe Gottes GmbH, in *Stansstad*, CHE-104.463.256, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 169 vom 01.09.2017, Publ. 3727969). Statutenänderung: 26.09.2018. Firma neu: **Brain24 GmbH**. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Beratung und das Coaching für Unternehmen und Privatpersonen. Weiter bezweckt die Gesellschaft die Erbringung von Beratungen im Bereich Recht und Treuhand, den Vertrieb von Werbung, das Erstellen von Webseiten und der Vertrieb dieser Webseiten über das Internet. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bernardini, Loris, von Buchholterberg, in Malaga (ES), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wirtz, Guido, deutscher Staatsangehöriger, in Stansstad, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00]. Publikationsdaten SHAB - 12.10.2018, Tagesregister-Nr. 1450 vom 09.10.2018

Romeo Maggi Group AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-101.317.457, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 147 vom 03.08.2009, Publ. 5175466). Statutenänderung: 03.10.2018. Firma neu: **Maggi Partner AG**. Uebersetzungen der Firma neu: (**Maggi Partner Ltd.**) (**Maggi Partner SA**). Publikationsdaten SHAB - 12.10.2018, Tagesregister-Nr. 1451 vom 09.10.2018

Hawkins Engineering GmbH, in *Beckenried*, CHE-210.340.711, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 226 vom 21.11.2014, Publ. 1835095). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Horw im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Publikationsdaten SHAB - 12.10.2018, Tagesregister-Nr. 1452 vom 09.10.2018

simaworks KLG, in *Stansstad*, CHE-364.519.447, Zielmatte 21, 6362 Stansstad, Kollektivgesellschaft (Neueintragung). Beginn: 08.10.2018. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt Fräs-, Plasma- und Bohrarbeiten mit CNC-Maschinen. Eingetragene Personen: Koch, Manuel, von Luzern, in Stansstad, Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Pratter, Silvio, von Hospental, in Hospental, Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Publikationsdaten SHAB - 12.10.2018, Tagesregister-Nr. 1453 vom 09.10.2018

AXA Winterthur, Hauptagentur Philippe Banz, in *Hergiswil (NW)*, CHE-445.086.922, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 192 vom 06.10.2014, Publ. 1750659). Firma neu: **AXA, Hauptagentur Philippe Banz**. Zweck neu: Beratung und Verkauf von Versicherungs- und Finanzprodukten der AXA und deren Vertriebspartnern. Publikationsdaten SHAB - 12.10.2018, Tagesregister-Nr. 1454 vom 09.10.2018

Leo und Dora Krummenacher Stiftung, in *Hergiswil (NW)*, CHE-233.704.468, Stiftung (SHAB Nr. 184 vom 23.09.2015, Publ. 2387431). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: NRP Audit GmbH (CHE-108.706.073), in Schlieren, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Elmar Beckmann Wirtschaftsberatung AG (CHE-106.709.669), in Luzern, Revisionsstelle. Publikationsdaten SHAB - 12.10.2018, Tagesregister-Nr. 1455 vom 09.10.2018

Stiftung für die Wiederherstellung des Felsenweges am Bürgenstock, in *Stans*, CHE-112.410.204, Stiftung (SHAB Nr. 232 vom 29.11.2016, Publ. 3189873). Urkundenänderung: 17.08.2018. Name neu: Stiftung Felsenweg am Bürgenstock. Publikationsdaten SHAB - 12.10.2018, Tagesregister-Nr. 1456 vom 09.10.2018

Arai services & solutions, Isabelle Jöri, in *Buochs*, CHE-296.900.325, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 44 vom 02.03.2012, Publ. 6578198). Sitz neu: *Ennetmoos*. Domizil neu: Chilenmattli 22, 6372 Ennetmoos. Publikationsdaten SHAB - 12.10.2018, Tagesregister-Nr. 1457 vom 09.10.2018

Fiorino Blumen GmbH in Liquidation, in *Hergiswil (NW)*, CHE-112.990.032, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 63 vom 03.04.2018, Publ. 4145645). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 155 Abs. 3 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die Gesellschaft keine Geschäftstätigkeit mehr aufweist und keine verwertbaren Aktiven mehr hat sowie kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde. Vorangehende Publikation im SHAB, Datum der Veröffentlichung im SHAB: 03.04.2018, Nummer der SHAB-Ausgabe: 63, Tagesregister-Nr. 1458 vom 10.10.2018

Multihaus GmbH, in *Stansstad*, CHE-107.658.537, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 11 vom 19.01.2009, Publ. 4832780). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 155 Abs. 3 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die Gesellschaft keine Geschäftstätigkeit mehr aufweist und keine verwertbaren Aktiven mehr hat sowie kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde. Vorangehende Publikation im SHAB, Datum der Veröffentlichung im SHAB: 19.01.2009, Nummer der SHAB-Ausgabe: 11, Tagesregister-Nr. 1459 vom 10.10.2018

Regionen Sbrinz-Route Genossenschaft in Liquidation, in *Stans*, CHE-115.208.780, Genossenschaft (SHAB Nr. 225 vom 20.11.2017, Publ. 3878851). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 155 Abs. 3 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die Gesellschaft keine Geschäftstätigkeit mehr aufweist und keine verwertbaren Aktiven mehr hat sowie kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde. Vorangehende Publikation im SHAB, Datum der Veröffentlichung im SHAB: 20.11.2017, Nummer der SHAB-Ausgabe: 225, Tagesregister-Nr. 1460 vom 10.10.2018

SSE Scientific Sports Equipment GmbH in Liquidation, in *Stansstad*, CHE-108.565.269, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 161 vom 22.08.2017, Publ. 3707641). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 155 Abs. 3 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die Gesellschaft keine Geschäftstätigkeit mehr aufweist und keine verwertbaren Aktiven mehr hat sowie kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde. Vorangehende Publikation im SHAB, Datum der Veröffentlichung im SHAB: 22.08.2017, Nummer der SHAB-Ausgabe: 161, Tagesregister-Nr. 1461 vom 10.10.2018

cébra ag, *bisher in Leissigen*, CHE-402.089.059, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 24 vom 05.02.2018, Publ. 4034273). Statutenänderung: 12.09.2018. Sitz neu: *Stans*. Domizil neu: Hansmatt 11, 6370 Stans. Publikationsdaten SHAB - 15.10.2018, Tagesregister-Nr. 1462 vom 10.10.2018

Bürgenstock Hotels AG, in *Stansstad*, CHE-105.841.711, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 10 vom 16.01.2018, Publ. 3992501). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gander, Alex, von Beckenried, in Oberdorf (NW), mit Kollektivprokura zu zweien; Regli, Roland Josef, von Realp, in Schattdorf, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kempf, Marianne, von Bürglen (UR), in Schlierbach, mit Kollektivprokura zu zweien; Lorenz, Christoph, deutscher Staatsangehöriger, in Stans, mit Kollektivprokura zu zweien. Publikationsdaten SHAB - 15.10.2018, Tagesregister-Nr. 1463 vom 10.10.2018

Hans Gabriel Coiffeursalon GmbH, in *Ennetbürgen*, CHE-106.481.319, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 140 vom 23.07.2009, Publ. 5155872). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gabriel, Hans, von Ennetbürgen, in Ennetbürgen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 25 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Gabriel-Barmettler, Maria, von Ennetbürgen, in Ennetbürgen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 25 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zimmermann-Gabriel, Sandra Maria, von Ennetbürgen, in Ennetbürgen, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 25 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Zimmermann, Andreas Roger, von Ennetbürgen, in Ennetbürgen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 25 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Publikationsdaten SHAB - 15.10.2018, Tagesregister-Nr. 1464 vom 10.10.2018

Dubach-Treuhand, in *Hergiswil (NW)*, CHE-107.925.856, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 183 vom 21.09.2016, Publ. 3065871). Das Einzelunternehmen wird infolge Verlegung des Sitzes nach Hochdorf im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Publikationsdaten SHAB - 15.10.2018, Tagesregister-Nr. 1465 vom 10.10.2018

Rege AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-103.214.905, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 183 vom 21.09.2016, Publ. 3065873). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Hochdorf im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Publikationsdaten SHAB - 15.10.2018, Tagesregister-Nr. 1466 vom 10.10.2018

BIONOVA Hygiene GmbH, in *Dallenwil*, CHE-109.908.314, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 23 vom 02.02.2017, Publ. 3322661). Firma neu: **BIONOVA Hygiene GmbH in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 09.10.2018 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gerhardt-Brune, Friedrich Wilhelm Paul, von Dallenwil, in Dallenwil, Gesellschafter und Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 19'000.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]. Publikationsdaten SHAB - 15.10.2018, Tagesregister-Nr. 1467 vom 10.10.2018

Limacher Markus, Schnaps-Idee, in *Stansstad*, CHE-399.954.252, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 203 vom 18.10.2012, Publ. 6895040), Sitz neu: *Oberdorf (NW)*. Domizil neu: Schinhaltensstrasse 19, 6370 Oberdorf NW. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Limacher, Markus Anton, von Schüpfheim, in Oberdorf (NW), Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: in Stansstad]. Publikationsdaten SHAB - 15.10.2018, Tagesregister-Nr. 1468 vom 10.10.2018

Habita Group AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-425.848.741, Landweg 1, 6052 Hergiswil NW, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 09.10.2018. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Erwerben, Halten, Vermitteln und Veräussern von Beteiligungen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann Zweigniederlassungen, Geschäftsstellen oder Vertretungen im In- und Ausland errichten sowie andere Unternehmen erwerben oder sich an anderen Unternehmen beteiligen. Sie kann auf eigene oder fremde Rechnung Vermögenswerte verwalten, insbesondere Liegenschaften erwerben, finanzieren, erstellen, verwalten und veräussern. Sie kann Patent-, Lizenz- und andere Immaterialgüterrechtsgeschäfte tätigen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 50'000.00. Aktien: 1'000 Inhaberaktien zu CHF 100.00. Publikationsorgan: SHAB. Sofern der Gesellschaft die Namen und Adressen aller Aktionäre bekannt sind, können die Mitteilungen an die Aktionäre auch schriftlich erfolgen. In diesem Falle kann die Publikation im SHAB unterbleiben. Mit Erklärung vom 09.10.2018 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Silva, José, von Basel, in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Publikationsdaten SHAB - 15.10.2018, Tagesregister-Nr. 1469 vom 10.10.2018

Bedad AG, in *Ennetbürgen*, CHE-103.665.981, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 135 vom 16.07.2009, Publ. 5143684). Domizil neu: c/o Beda Christen, Bürgenstockstrasse 52, 6373 Ennetbürgen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Christen, Beda, von Wolfenschies- sen, in Ennetbürgen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied, mit Einzelunterschrift]; Lustenberger, Ramona, von Entlebuch, in Ennetbürgen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Publikationsdaten SHAB - 15.10.2018, Tagesregister- Nr. 1470 vom 10.10.2018

Berini Bau GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-399.509.231, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 49 vom 12.03.2018, Publ. 4105255). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Obersiggenthal im Handelsregister des Kantons Aargau eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 1471 vom 11.10.2018

Caffe-Bar Azzurro Marek Pronek, in *Hergiswil (NW)*, CHE-409.030.587, Schulhausstrasse 15, 6052 Hergiswil NW, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Das Einzelunternehmen be- zweckt den Betrieb eines oder mehrerer Restaurants sowie das Erbringen sämtlicher Dienst- leistungen im Bereiche der Gastronomie. Es kann sich weiter an anderen Unternehmen betei- ligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder errichten sowie Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten sowie mit Waren aller Art handeln. Eingetragene Personen: Pronek, Marek, slowakischer Staatsangehöriger, in Hergiswil (NW), Inhaber, mit Ein- zelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1472 vom 11.10.2018

Ngo, Yan & Co, in *Oberdorf (NW)*, CHE-109.757.038, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 206 vom 24.10.2002, Publ. 699336). Die Gesellschaft hat sich aufgelöst. Die Liquidation ist durchge- führt. Die Gesellschaft wird gelöscht. Vorangehende Publikation im SHAB, Datum der Veröf- fentlichung im SHAB: 24.10.2002, Nummer der SHAB-Ausgabe: 206, Tagesregister-Nr. 1473 vom 11.10.2018

Agoria AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-116.061.976, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 218 vom 10.11.2015, Publ. 2472253). Statutenänderung: 25.09.2018. 05.10.2018. Firma neu: **Ambi- tions Consulting AG**. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt Aktivitäten im Bereich Marketing, Kommunikation und Werbung sowie Beratung, Vertretung, Schaffung und Unterstützung von digitalen, geografischen und territorialen Präsenzen sowie verschiedene Aktivitäten im Bereich der Verwaltung und alle Aktivitäten die für die Erreichung des Untemehmenszwecks als not- wendig oder nützlich erachtet werden. Die Gesellschaft bezweckt auch Kauf, Verkauf, Vermitt- lung und Verwaltung von Immobilien sowie Vertretung, Handel, Import und Export aller Waren und Gattungen in der Schweiz und im Ausland. Kann sich an anderen Firmen in der Schweiz und im Ausland beteiligen; kann Kredite geben und erhalten; kann Garantien geben. Ausgeschie- dene Personen und erloschene Unterschriften: Probst, Werner, von Mümliswil-Ramiswil, in Risch, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Baer, Peter, deutscher Staatsangehöriger, in Ascona, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1474 vom 11.10.2018

Comlux Management AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-114.112.663, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 250 vom 23.12.2016, Publ. 3243639). Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der Bluelnk Aviation AG (CHE-270.474.999), in Baar gemäss Fusionsvertrag vom 28.09.2018 und Bilanz per 31.08.2018. Aktiven von USD 576'863.30 und Fremdkapital von USD 67'913.88 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Aktien der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt. Tagesregister-Nr. 1475 vom 11.10.2018

M. + S. Jeremias Mode GmbH in Liquidation, in *Stans*, CHE-109.385.681, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 86 vom 04.05.2018, Publ. 4211875). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Oberentfelden im Handelsregister des Kantons Aargau eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 1476 vom 11.10.2018

Sportivo Trade AG, in *Stans*, CHE-103.281.327, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 131 vom 09.07.2012, Publ. 6757540). Domizil neu: Bitzistrasse 5, 6370 Stans. Tagesregister-Nr. 1477 vom 11.10.2018

Paranor Engineering AG, in *Stansstad*, CHE-108.732.952, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 183 vom 23.09.2014, Publ. 1728741). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: IKA-Treuhand AG (CHE-107.978.249), in Bern, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 1478 vom 11.10.2018

SCHERLER AG, in *Stans*, CHE-204.375.693, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 109 vom 08.06.2018, Publ. 4278149), Hauptsitz in: Luzern. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bissig, Christian Roland, von Attinghausen, in Seedorf (UR), Leiter der Zweigniederlassung, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Beckenried, ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Leiter Zweigniederlassung oder einem Mitglied der Verwaltung]. Tagesregister-Nr. 1479 vom 11.10.2018

MGR-Immobilien GmbH, in *Stansstad*, CHE-206.195.038, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 35 vom 20.02.2017, Publ. 3357819). Firma neu: **MGR-Immobilien GmbH in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 10.10.2018 aufgelöst. Liquidationsadresse: c/o Pablo Marti, Hebelstrasse 82, 4056 Basel. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Marti, Pablo Nicolas, von Grossaffoltern, in Basel, Gesellschafter und Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 196 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 1480 vom 11.10.2018

SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS

Betreibungs- und Konkursamt

Konkurspublikation/Schuldenruf

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG)

Konkurspublikation/Schuldenruf Spuler au tire-bouchon AG

Publikationsdaten: SHAB, KABNW - 31.10.2018

Publizierende Stelle: Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden

Meldungsnummer: KK02-0000001280

Schuldner:

Spuler au tire-bouchon AG

CHE-109.863.798

Bitzistrasse 1C

6370 Stans

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum des Auflösungsentscheids: 18.10.2018

Rechtliche Hinweise:

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 30.11.2018

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse: Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden

Einstellung des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG

Einstellung des Konkursverfahrens Insolutions GmbH in Liquidation

Publikationsdaten: SHAB, KABNW - 31.10.2018

Publizierende Stelle: Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden

Meldungsnummer: KK03-0000001586

Schuldner:

Insolutions GmbH in Liquidation

CHE-113.989.698

Wilmatt 2

6370 Oberdorf NW

Datum des Auflösungsentscheids: 23.08.2018

Datum der Einstellung: 22.10.2018

Kostenvorschuss: CHF 5'000

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 10.11.2018

Anmeldestelle: Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden

Kollokationsplan und Inventar

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG

Kollokationsplan und Inventar Paula Mafalda Zogg-Meier, ausgeschlagene Erbschaft

Publikationsdaten: SHAB, KABNW - 31.10.2018

Publizierende Stelle: Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden

Meldungsnummer: KK04-0000001272

Schuldner:

Paula Mafalda Zogg-Meier

Heimatort: Baden AG + Bad Zurzach AG

Staatsbürger: Schweiz

Geburtsdatum: 20.03.1929

Todesdatum: 06.08.2018

Wohnhaft gewesen: Bodenhostatt 3, 6373 Ennetbürgen

früher wohnhaft in: 6362 Stansstad

Rechtliche Hinweise:

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 20.11.2018

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 10.11.2018

Kollokationsplan und Inventar Rudolf Josef Hafner, ausgeschlagene Erbschaft

Publikationsdaten: SHAB, KABNW - 31.10.2018

Publizierende Stelle: Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden

Meldungsnummer: KK04-0000001200

Schuldner:

Rudolf Josef Hafner

Heimatort: Hasle LU

Staatsbürger: Schweiz

Geburtsdatum: 17.09.1957

Todesdatum: 18.05.2018

Wohnhaft gewesen: Riedlistrasse 8, 6375 Beckenried

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 20.11.2018

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 10.11.2018

Schluss des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG

Schluss des Konkursverfahrens GT GASTRO AG in Liquidation

Publikationsdaten: SHAB, KABNW - 31.10.2018

Publizierende Stelle: Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden

Meldungsnummer: KK06-0000001026

Schuldner:

GT GASTRO AG in Liquidation

CHE-109.902.375

Glaserweg 5

6052 Hergiswil

Datum des Schlusses: 31.10.2018

GEMEINDEN

Baugesuche

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1): Die Baugesuchunterlagen liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht in der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Öffentlich-rechtliche Einwendungen sind während dieser Frist schriftlich, mit Begründung und Anträgen sowie im Doppel beim Gemeinderat einzureichen (Art. 147 Abs. 2 PBG).

Emmetten

Bauobjekt: Bewirtschaftungsweg «Wingarten» (nachträgliches Baubewilligungsverfahren), Parzelle Nr. 1, Wingarten, Emmetten

Gesuchsteller: Genossenkorporation Emmetten, Markus Würsch, Dorfstrasse 10, Emmetten
Projektverfasser: Unitec AG, Stansstaderstrasse 49a, Stans

Ennetbürgen

Bauobjekt: Sitzplatzüberdachung mit seitlichem Windschutz, Schlegelmattli 8, Parzelle 1337
Gesuchsteller: Irene und Herbert Müller, Schlegelmattli 8, Ennetbürgen

Bauobjekt: Ersatz Vordach, Stanserstrasse 7, Parzelle 463

Gesuchsteller: Roman Stalder, Stanserstrasse 7, Ennetbürgen

Hergiswil

Bauobjekt: Umgebungsgestaltungen mit Sitzplatz und Ersatz Holzschopf durch offenen Unterstand (nachträgliches Baugesuch, ausserhalb Bauzone), Parzelle 246, Hasliweg 5
Gesuchsteller: Markus und Ruth Filliger, Mühlestrasse 5, Hergiswil

Oberdorf

Bauobjekt: Anbau unbeheizter Wintergarten/Aussentreppe/Parkplatz, Parzelle 212, Wilstrasse 46, Oberdorf

Gesuchsteller: Mirjam und Andreas Aschwanden-Würsch, St.-Heinrich-Strasse 23, Oberdorf

Stansstad

Bauobjekt: Nutzungsänderung Dachwohnung, Fischergasse 3, Parzelle 25, Stansstad

Gesuchsteller: Theres Gander, Ausserfeld 5, Stansstad

Dallenwil

Politische Gemeinde/Röm. Katholische Kirchengemeinde

Ordentliche Herbst-Gemeindeversammlungen 2018

Freitag, 16. November 2018, im Saal der Mehrzweckanlage Steini

A Röm. kath. Kirchengemeinde

Beginn: 19.30 Uhr

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Finanzen
 - a) Budget 2019
 - b) Festlegung des Steuerfusses
3. Kirchturmsanierung
 - a) Projektgenehmigung
 - b) Krediterteilung (CHF 175'000.-)

B Gemeinde

Beginn: 20.00 Uhr

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Finanzen
 - a) Budget 2019
 - b) Festlegung des Steuerfusses
3. Verbauungen Steinibach und seine Zuflüsse, GP 2004, 2. Etappe Wasserbau
 - a) Projektgenehmigung
 - b) Krediterteilung (CHF 4'100'000.-)
4. Umbau Schulliegenschaften
 - a) Projektgenehmigung
 - b) Krediterteilung (CHF 3'800'000.-)
5. Personenunterführung Bahnhof Dallenwil
 - a) Kreditgenehmigung für erforderliche Beteiligung (CHF 100'000)

Die Unterlagen zu den Sachgeschäften liegen ab Mittwoch, 24. Oktober 2018, in der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme auf. Das Detailbudget kann auf der Gemeindeganzlei abgeholt oder telefonisch angefordert werden.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offerieren Ihnen der Gemeinderat und der Kirchenrat in der Mehrzweckanlage einen Apéro.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind freundlich eingeladen, an den Versammlungen teilzunehmen.

Dallenwil, 24. Oktober 2018

GEMEINDERAT DALLENWIL
KIRCHENRAT DALLENWIL

Emmetten

Politische Gemeinde/Schulgemeinde/Röm.-Kath. Kirchgemeinde

Ordentliche Herbst-Gemeindeversammlungen 2018

Freitag, 23. November 2018, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Schulhaus II

A. Politische Gemeinde Emmetten

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzählerinnen / Stimmenzähler
2. Finanzen
 - 2.1 Genehmigung des Budgets 2019
 - Erfolgsrechnung
 - Investitionsrechnung
 - 2.2 Festsetzung des Steuerfusses für 2019
3. Teilrevision Nutzungsplanung Emmetten - Ausscheidung Gewässerraumzone und Abflusswegzone ausserhalb Bauzone und im Siedlungsgebiet und Ausscheidung Gewässerraumzone entlang des Sees
4. Objektkredit für die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges im Gesamtbetrag von brutto Fr. 440'000.00
5. Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Gemeinderat Pirmin Odermatt

B. Schulgemeinde Emmetten

(anschliessend an die Versammlung der Politischen Gemeinde)

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzählerinnen / Stimmenzähler
2. Finanzen
 - 2.1 Genehmigung des Budgets 2019
 - Erfolgsrechnung
 - Investitionsrechnung
 - 2.2 Festsetzung des Steuerfusses für 2019

C. Röm.-Kath. Kirchgemeinde Emmetten

(anschliessend an die Versammlung der Schulgemeinde)

Traktanden:

1. Wahl der Stimmzählerinnen / Stimmzähler

2. Finanzen

2.1 Genehmigung des Budgets 2019

– Erfolgsrechnung

– Investitionsrechnung

2.2 Festsetzung des Steuerfusses für 2019

Die Unterlagen zu den Budgets liegen ab Mittwoch, 31. Oktober 2018 in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. In der Aktenaufgabe bei der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter www.emmetten.ch können die detaillierten Budgets eingesehen werden.

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sind freundlich eingeladen, an diesen Gemeindeversammlungen zahlreich teilzunehmen.

Emmetten, 22. Oktober 2018

GEMEINDERAT EMMETTEN

SCHULRAT EMMETTEN

KIRCHENRAT EMMETTEN

Am Mittwoch, 24. Oktober 2018 erfolgte die Publikation für die Änderung der Gebührenordnung zum Reglement der Wasserversorgung der Politischen Gemeinde Emmetten. Das Datum betreffend Ablauf der Referendumsfrist war falsch. Es gilt somit neu nachfolgende Publikation:

Gebührenordnung zum Reglement der Wasserversorgung der Politischen Gemeinde Emmetten (Wasserversorgungsreglement)

2. Nachtrag vom 15. Oktober 2018
(Änderungen und Ergänzungen sind unterstrichen)

Der Gemeinderat Emmetten

gestützt auf Art. 82 der Kantonsverfassung, Art. 87 Ziff. 1 des Gemeindegesetzes, sowie Art. 42 Abs. 2 des Wasserversorgungsreglementes vom 9. Juni 2006,

beschliesst:

I.

Das Reglement der Wasserversorgung der Politischen Gemeinde (Wasserversorgungsreglement), Anhang I, Beiträge und Gebühren vom 9. Juni 2006 wird wie folgt geändert:

1. Jährlicher Fixkostenbeitrag

a) Wohnungen - Jährlicher Fixkostenbeitrag

1 bis 1 ½-Zimmer-Wohnung	<u>Fr. 115.00</u>	(bisher Fr. 90.00)
2 bis 2 ½-Zimmer-Wohnung	<u>Fr. 130.00</u>	(bisher Fr. 105.00)
3 bis 3 ½-Zimmer-Wohnung	<u>Fr. 145.00</u>	(bisher Fr. 120.00)
4 bis 4 ½-Zimmer-Wohnung	<u>Fr. 160.00</u>	(bisher Fr. 135.00)
5 bis 5 ½-Zimmer-Wohnung	<u>Fr. 175.00</u>	(bisher Fr. 150.00)
6 bis 8-Zimmer-Wohnung	<u>Fr. 205.00</u>	(bisher Fr. 180.00)
grössere Wohnungen	<u>Fr. 250.00</u>	(bisher Fr. 225.00)

b) Gastrobetriebe (Hotels, Restaurants, Berggasthäuser etc.) - Jährlicher Fixkostenbeitrag

Pro Bett	<u>Fr. 8.50</u>	(bisher Fr. 7.50)
Pro Stuhl	<u>Fr. 3.80</u>	(bisher Fr. 3.00)
Pro Gartenstuhl	<u>Fr. 1.90</u>	(bisher Fr. 1.50)

c) Landwirtschaftsbetriebe - Jährlicher Fixkostenbeitrag

pro Stall mit Wasserzähler	<u>Fr. 45.00</u>	(bisher Fr. 30.00)
pro Brunnen ohne Wasserzähler	<u>Fr. 350.00</u>	(bisher Fr. 300.00)
Tränkebecken ohne weiteren Anschluss	<u>Fr. 45.00</u>	(bisher Fr. 30.00)

Für Nebenställe setzt die Bau-, Gewässerschutz- und Wasserkommission die Wassergebühr von Fall zu Fall fest.

d) Gewerbebetriebe - Jährlicher Fixkostenbeitrag

<u>Kleine Betriebe</u>	<u>Fr. 45.00</u>
<u>Mittlere Betriebe</u>	<u>Fr. 75.00</u>
<u>Grosse Betriebe</u>	<u>Fr. 115.00</u>

e) Für Objekte, die nicht der Wasserversorgung angeschlossen sind oder nicht mehr bewohnbar sind

Der jährliche Fixkostenbeitrag beträgt Fr. 50.00

2. Wassermesser (Wasserzähler) – Jährlicher Mietzins

<u>¼ Zoll</u>	<u>Fr. 38.00</u>	(bisher Fr. 26.00)
<u>1 Zoll</u>	<u>Fr. 40.00</u>	(bisher Fr. 28.00)
<u>1¼ Zoll</u>	<u>Fr. 45.00</u>	(bisher Fr. 33.00)
<u>1½ Zoll</u>	<u>Fr. 49.00</u>	(bisher Fr. 37.00)
<u>2 Zoll</u>	<u>Fr. 64.00</u>	(bisher Fr. 52.00)

Für grössere oder spezielle Wassermesser beträgt der jährliche Mietzins 15 % (bisher 10 %) der Anschaffungs- und Einbaukosten.

3. Betriebsgebühren

Die Betriebsgebühren pro m³ bezogenes Wasser beträgt Fr. 1.75. (bisher Fr. 1.50)

II.

Dieser Nachtrag tritt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist mit der Genehmigung durch den Regierungsrat auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

Emmetten, 19. Oktober 2018

Namens des Gemeinderates Emmetten

Der Gemeindepräsident:

Toni Mathis

Der Gemeindeschreiber:

Gregor Jurt

Datum der Veröffentlichung: 31. Oktober 2018

Ablauf der Referendumsfrist: 31. Dezember 2018

Am 31. Dezember 2018 ist die Gemeindeverwaltung geschlossen. Für eine fristgerechte Eingabe ist eine Postaufgabe mit gültigem Poststempel möglich.

Obbürgen

Katholische Kirchengemeinde Obbürgen

Ordentliche Kirchgemeindeversammlung 2018

Sonntag, 25. November 2018, 10:00 Uhr Schulhaus Obbürgen im Treff

Traktanden

1. Wahl eines Stimmzählers
2. Genehmigung der Traktanden
3. Genehmigung der korrigierten Jahresrechnung 2017
4. Genehmigung des Budgets 2019
5. Genehmigung des Steuerfusses 2019
6. Wahlen: Restamtsdauer
 - 1 Mitglied in den Kirchenrat
7. Verschiedenes

Die Bürgerschaft wird zur Kirchgemeinde-Versammlung freundlich eingeladen.

KATH. KIRCHENRAT OBBÜRGEN

Ordentliche Herbst-Kapellgemeindeversammlung 2018

Samstag, 24. November 2018, 20.00 Uhr Turnlokal

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Budget 2019
3. Festsetzung des Steuerfusses 2019

Die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind freundlich eingeladen, an der Kapellgemeindeversammlung teilzunehmen.

Oberrickenbach, 26. September 2018

KAPELLRAT OBERRICKENBACH

Stans

Politische Gemeinde

Verkehrstechnische Behinderungen wegen Strassenbauarbeiten Gemeinde Stans

Im November 2018 ist mit folgenden Behinderungen zu rechnen:

- 5. November 2018: Totalsperrung Zufahrt obere Spichermatt für motorisierten Verkehr und Velos, Umleitung via Veronika-Gut-Weg – Stansstaderstrasse
- 5. November 2018: Abschnittsperrung Spichermattstrasse (vor Einmünder Steinersmatt) für motorisierten Verkehr und Velos, Umleitung via Oberstmühle - Am Bergli - Risismühle
- 5. bis 9. November 2018: Totalsperrung Strasse Turmatt, Umleitung via Robert-Durrer-Strasse
- 12. bis 16. November 2018: Totalsperrung Büntistrasse Süd (Stansstaderstrasse - Bahnübergang), Umleitung via Stansstaderstrasse -Tottikonstrasse

Bitte Baustellensignalisationen und Informationen zu kurzfristigen, witterungsbedingten Verschiebungen vor Ort beachten. Der Gemeinderat Stans dankt der Bevölkerung für das Verständnis.

GEMEINDERAT STANS

Ordentliche Herbst-Gemeindeversammlung 2018

Mittwoch, 28. November 2018, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Turmatt

Traktanden:

1. Wahl der Stimmzähler/innen
2. Einbürgerungsgesuch:
NIDERÖST geb. Grinberga Sanita, lettische Staatsangehörige, Aemättlistrasse 2
3. Genehmigung der Budgets 2019
 - a) Politische Gemeinde
 - b) Wasserversorgung
4. Festsetzung des Steuerfusses 2019 für natürliche Personen
5. Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung zur Teilrevision der Nutzungsplanung betreffend Parzelle Nr. 443 GB Stans, Arrondierung Mettenweg (Erweiterung der Zone für öffentliche Zwecke)
 - a) Beschlussfassung über allfällige Abänderungsanträge
 - b) Beschlussfassung über Änderung des Zonenplans Siedlung (Planausschnitt Mettenweg) und Anpassung des Bau- und Zonenreglements (Anhang 5)
6. Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung zum Planungskredit von brutto CHF 1'850'000 (inkl. MwSt.) für den Neubau des Pflegewohnhauses Mettenweg
7. Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung zum Kredit von brutto CHF 125'000 (inkl. MwSt.) für die versuchsweise Einführung eines Teil-Einbahnsystems für die Verkehrsführung auf der Robert-Durrer-Strasse / Stansstaderstrasse

Verfahrenshinweis:

Abänderungsanträge zum Traktandum 5 können von jeder bzw. jedem Stimmberechtigten innert spätestens 10 Tagen nach erfolgter vorliegender Amtsblattpublikation der Geschäftsordnung schriftlich und begründet beim Gemeinderat Stans, Stansstaderstrasse 18, Postfach 442, 6371 Stans, eingereicht werden. An der Gemeindeversammlung können zu diesem Geschäft keine Abänderungsanträge mehr gestellt werden. (Art. 20 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz, PBG, NG 611.1).

Mit Apéro im Anschluss an die Versammlung.

Die Detail-Unterlagen für die zu behandelnden Geschäfte liegen bei der Gemeindeverwaltung, Stansstaderstrasse 18, ab Mittwoch, 31. Oktober 2018, zur Einsichtnahme auf.

Die zusammengefassten Budgets sowie die Erläuterungen zu den Sachgeschäften werden allen Haushaltungen zugestellt.

Wir freuen uns, alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner zur Gemeindeversammlung einzuladen und erwarten eine grosse Teilnahme.

GEMEINDERAT STANS

Ordentliche Kirchengemeinde-Versammlung
Freitag, 9. November 2018, 20.00 Uhr, im Pfarreiheim

Traktanden

1. Wahl der Stimmzähler
2. Finanzen
 - 2.1 Genehmigung des Voranschlags für das Jahr 2019
 - 2.2 Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2019

Die Unterlagen zu Traktandum 2 können ab Freitag, 19. Oktober 2018, bei den Gemeindeganzleien Stans und Oberdorf bezogen werden.

Die stimmberechtigten Mitbürgerinnen und Mitbürger sind zur Teilnahme an der Kirchengemeinde-Versammlung freundlich eingeladen.

Im Anschluss an die Versammlung wird den Anwesenden im Pfarreiheim ein Apéro offeriert.

Stans, Oktober 2018

DER KIRCHENRAT

Reglement über die Benutzung der Schulanlagen

(Benutzungsreglement)

Der Schulrat der Schulgemeinde Stansstad, gestützt auf Art.82 Ziff. 1 der Verfassung des Kantons Nidwalden vom 10. Oktober 1965 in Ausführung von § 23 der Vollzugsverordnung vom 8. Juli 2003 zum Volksschulgesetz betreffend den Bau von Schulanlagen (Schulbauverordnung, SBV)

beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck und Geltungsbereich

¹ Dieses Reglement regelt die Benutzung der öffentlichen Gebäude und Anlagen der Schulgemeinde Stansstad, einschliesslich der Anlagen in Obbürgen und Kehrsiten.

² Die Räumlichkeiten des Zivilschutzkommandopostens im Primarschulhaus sowie in Obbürgen sind von diesem Reglement ausgeschlossen.

Art. 2 Grundsatz

Die öffentlichen Gebäude und Anlagen stehen in erster Linie der Schulgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung.

Art. 3 Benutzerkreis

¹ Die Anlagen und Räumlichkeiten stehen ausserhalb der Schulzeit den ortsansässigen Körperschaften, Organisationen, Vereinen, Gruppen und Privaten für kulturelle, sportliche und festliche Veranstaltungen zur Verfügung. Als „ortsansässig“ gelten jene Vereine oder Interessengruppen, bei denen mindestens 50% ihrer Mitglieder im Einzugsgebiet der Schulgemeinde wohnen.

² Die Benutzung der Anlagen und Räumlichkeiten kann auch auswärtigen Organisationen und Privaten gestattet werden.

³ Eine Untervermietung ist nicht gestattet.

⁴ Ein Anspruch auf eine Benutzungsbewilligung besteht nicht.

II. Zuständigkeit

Art. 4 Schulrat

¹ Der Schulrat ist oberstes Verwaltungsorgan und verantwortlich für den Betrieb der Schulanlagen.

² Er ist zuständig für sämtliche Entscheide im Zusammenhang mit diesem Reglement, die nicht ausdrücklich einer anderen Instanz zugewiesen sind.

³ Der Schulrat ist für die Festlegung der Betriebszeiten und die Erteilung der Bewilligung von Gelegenheitswirtschaften zuständig.

⁴ Die Benutzerinnen und Benutzer sind selber verantwortlich für die Führung der Restauration und die Einholung der notwendigen kantonalen Bewilligungen. Einzelheiten, namentlich die Benutzung der Kücheneinrichtung, werden in der Bewilligung geregelt.

⁵ Der Schulrat kann eine Belegungskommission und deren Präsident oder Präsidentin wählen und ihr folgende Kompetenzen übertragen:

- a. das Erstellen eines Belegungsplanes;
- b. die Bewilligung von ordentlichen und ausserordentlichen Belegungen;
- c. Abschluss der notwendigen Benutzungsvereinbarungen;
- d. Erlass zusätzlicher Benutzungs Vorschriften im Sinne von Hausordnungen;
- e. Erheben und Einfordern der Benutzungsgebühren
- f. die Rechnungsstellung für Spezialreinigung und Beschädigungen;
- g. der Entzug von Bewilligungen.

Art. 5 Belegungskommission

Sofern der Schulrat eine Belegungskommission gewählt hat, obliegt dieser der unmittelbare Vollzug dieses Reglements, soweit der Schulrat ihr die Aufgabenerfüllung übertragen hat. Sie kann dem Schulrat Anträge stellen.

Art. 6 Hausdienst

¹ Die Mitarbeitenden des Hausdienstes üben die unmittelbare Aufsicht über die Anlagen und Räumlichkeiten aus.

² Sie sind verantwortlich für den Unterhalt und die Wartung der Anlagen.

³ Der Schulrat definiert die Aufgaben des Hausdienstes im Stellenbeschrieb.

III. Belegungsarten/Bewilligungserteilung

Art. 7 Ordentliche Belegungen

¹ Als ordentliche Belegung gelten regelmässige, jährlich mehrmals wiederkehrende Belegungen (Trainings, Proben usw.).

² Der ordentliche Trainings- und Probetrieb ist an Sonn-, und Feiertagen sowie während den Schulferien grundsätzlich eingestellt.

³ Der Schulrat/die Belegungskommission kann auf schriftliches Gesuch hin Ausnahmen bewilligen.

⁴ Gewünschte Neubelegungen oder Änderungen bestehender Belegungen sind dem Schulrat/der Belegungskommission in einem Gesuch zu beantragen.

⁵ Der Belegungsplan gilt als Bewilligung der ordentlichen Belegungen und ist bei Bedarf zu bereinigen. Anlässlich einer Bereinigung des Belegungsplanes werden die Belegungen ohne vorgängigen Gegenbericht der Berechtigten automatisch erneuert. Aus einer bestehenden Belegung kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.

Art. 8 Ausserordentliche Belegungen

¹ Als ausserordentliche Belegung gelten einmalige Veranstaltungen und Anlässe, insbesondere Konzerte, Turniere und Feste. Bewilligte, ausserordentliche Belegungen haben Vorrang gegenüber ordentlichen Belegungen. Für ausfallende ordentliche Belegungen besteht kein Kompensationsanspruch.

² Für ausserordentliche Belegungen ist dem Schulrat/der Belegungskommission ein Gesuch mit genauen Angaben zum Anlass (Umfang, Inhalt, Zweck, Dauer, usw.) einzureichen.

³ Im Zuge der Bewilligung einer ausserordentlichen Belegung ist mit den Verantwortlichen eine schriftliche Vereinbarung abzuschliessen. Diese Vereinbarung enthält zwingend die in Art. 9 formulierten Bestimmungen.

Art. 9 Gemeinsame Bestimmungen

¹ Die den Verein repräsentierende Person, respektive die gesuchstellende Person gilt als Verantwortliche gegenüber der Schulgemeinde Stansstad.

² Diese Person erklärt sich mit dem Benutzungsreglement der Schulgemeinde Stansstad einverstanden.

³ Als Gerichtsstand bei Streitigkeiten gilt Stansstad. Für Schuldner mit Wohnsitz im Ausland gilt Stansstad als Betreibungsort.

IV. Benutzungsordnung

Art. 10 Rauch-, Alkoholverbot

¹ In sämtlichen Räumen der Schulanlagen der Schulgemeinde Stansstad ist Rauchverbot. Der Konsum von Alkohol ist auf sämtlichen Anlagen verboten.

² Während einer Veranstaltung ist das Rauchen in den gekennzeichneten Zonen gestattet. Bei Veranstaltungen kann der Alkoholkonsum durch den Schulrat/die Belegungskommission bewilligt werden.

Art. 11 Sorgfaltspflicht

¹ Die Anlagen, Einrichtungen und Geräte sind mit Sorgfalt zu behandeln und sauber zu halten. Die technischen Einrichtungen dürfen nur von den Mitarbeitenden des Hausdienstes oder von instruierten Personen bedient werden. Die feuerpolizeilichen Vorschriften sind strikte einzuhalten.

² Die Turnhallen dürfen nur mit sauberen, nicht abfärbenden Turnschuhen betreten werden. Beim Wechseln von der Aussenanlage in die Turnhalle sind die Schuhe zu wechseln oder zu reinigen.

³ Die Turngeräte sind zweckkonform und ortsgebunden zu benutzen.

Art. 12 Meldepflicht

Anlässlich einer Benutzung verursachte oder festgestellte Schäden sind unverzüglich dem Hausdienst zu melden und sind nur durch diese bzw. mit deren Zustimmung durch Fachleute zu beheben.

Art. 13 Kapazität

Die zulässige Personenbelegung richtet sich nach den Brandschutz-Vorschriften für öffentliche Anlässe der Nidwaldner Sachversicherung.

Art. 14 Fluchtwege und Notausgänge

Fluchtwege und Notausgänge müssen unverschlossen und in ihrer ganzen Breite frei begehbar bleiben. Sie dürfen weder durch Einbauten noch durch bewegliche Einrichtungen oder irgendwelche Gegenstände beeinträchtigt werden.

Art. 15 Löscheinrichtungen

Bei grösseren Veranstaltungen sind entsprechend den Anweisungen des Hausdienstes zusätzliche Löscheinrichtungen wie Feuerlöscher, Schaumlöscher usw. betriebsbereit und übersichtlich zu platzieren. Die feuerpolizeilichen Vorschriften sind strikte zu befolgen.

V. Ordnung und Reinigung

Art. 16 Übernahme und Abgabe

Die Übernahme und Abgabe der Anlagen, Räumlichkeiten und Einrichtungen erfolgt direkt mit dem Gesuchstellenden. Die Übernahme- und Abgabetermine sind mit dem Hausdienst rechtzeitig zu vereinbaren.

Art. 17 Reinigung

Die benutzten Anlagen sind aufgeräumt und gemäss Instruktionen des Hausdienstes zu verlassen. Allfällige Nachreinigungen sind in der Benutzungsgebühr nicht inbegriffen und werden separat in Rechnung gestellt. Der Stundenansatz für die Nachreinigung wird vom Schulrat in der Tarifordnung im Anhang festgelegt.

Art. 18 Einrichten und Abräumen

¹ Das Einrichten und Abräumen der Lokalitäten und Anlagen ist Sache der Benutzenden. Das Aufstellen und Wegräumen der Bestuhlung erfolgt nach Anordnung des Hausdienstes.

² Auf Anordnung des Hausdienstes ist der Boden der benutzten Anlagen zweckmässig abzudecken.

³ Das Anbringen von Dekorationen darf nur mit dem Einverständnis des Hausdienstes erfolgen.

⁴ Mit dem Aufbau von Festzelten und Einrichtungen auf der Schulanlage darf in der Regel erst nach Schulschluss begonnen werden. Der Auf und Abbau ist zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr untersagt. Ausnahmen bewilligt der Schulrat oder die Belegungskommission.

⁵ Das Einrichten und der Betrieb einer Garderobe ist Sache der Benutzer. Sie führen diese auf eigene Verantwortung.

⁶ Wird die Bühne benutzt, amtiert der Hausdienst oder eine von ihm instruierte Person als Bühnenmeister.

Art. 19 Abfallbeseitigung

Für die Abfallbeseitigung gelten die Richtlinien des Kehrrichtverwertungsverbandes Nidwalden. Für die fachgerechte Entsorgung des Abfalls sind in der Regel die Benutzenden verantwortlich.

Art. 20 Sicherheitsdienst

Bei Grossveranstaltungen haben die Veranstaltenden auf Verlangen des Schulrates/der Belegungskommission einen anerkannten Sicherheitsdienst aufzubieten.

Art. 21 Parkordnung

Sämtliche Fahrzeuge sind auf den bezeichneten Parkplätzen abzustellen.

Bei Grossveranstaltungen haben die Veranstaltenden auf Verlangen des Schulrates/der Belegungskommission einen Parkdienst zu organisieren.

Art. 22 Ruhezeiten

¹ Bei der Durchführung von Anlässen und Veranstaltungen, die Immissionen auf die Nachbarschaft und auf die nicht beteiligte Bevölkerung abgeben, kann der Schulrat zusätzliche Benutzungsvorschriften erlassen.

² Die Aussenanlagen stehen ausserhalb der schulischen und ausserschulischen Benutzungen grundsätzlich der Öffentlichkeit zur Verfügung. Einschränkungen sind durch Hinweistafeln geregelt.

³ Von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr ist die Mittagsruhe und um 22.00 Uhr die Nachtruhe einzuhalten. Spätestens um 21.30 Uhr sind die Aussenanlagen der Turnhallen zu verlassen.

VI. Gebühren

Art. 23 Grundsatz

¹ Gebührenpflichtig sind:

- a. alle ausserordentlichen Belegungen;
- b. ordentliche Belegungen durch nicht ortsansässige Vereine und Interessengemeinschaften;
- c. Belegungen im Untergeschoss des Orientierungsschulhauses (UG ORS);
- d. Belegungen der Lagerunterkunft;
- e. Zusatzaufwendungen des Hausdienstes für die Bedienung von Licht, Bild und Ton.

² Der Schulrat setzt die Gebühren in der Tarifordnung gemäss Anhang des Benutzungsreglements fest.

³ Die Tarifordnung unterliegt dem fakultativen Referendum.

Art. 24 Ausnahmen von Gebührenpflicht

Der Schulrat kann bei folgenden Belegungen die Gebühr teilweise oder ganz erlassen:

- a. Anlässen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften,
- b. Anlässen von Vereinen von Stansstad sowie der Urtekorporation,
- c. Anlässen mit kulturellem Charakter,
- d. Anlässe von Jugendorganisationen,
- e. Anlässen zur Jugendförderung,
- f. Anlässen mit wohltätigen Zwecken,
- g. Anlässe mit einem resultierenden Reingewinn, der die Höhe der Gebühr nicht erreicht

Art. 25 Rechnungsstellung

Die Schulgemeinde Stansstad stellt den Benutzenden die Gebühren schriftlich in Rechnung. Diese ist innert 30 Tagen zu bezahlen.

VII. Schlussbestimmungen

Art. 26 Haftung

¹ Die Benutzenden haften für Schäden, die aus der Benutzung entstehen. Der Hausdienst informiert den Schulrat oder die Belegungskommission über Schäden.

² Die Schulgemeinde Stansstad übernimmt keine Haftung für Personen Sachschäden und Diebstähle.

Art. 27 Versicherung

Der Abschluss von Versicherungen, insbesondere für Schäden, ist Sache der Benutzenden.

Art. 28 Widerhandlung

¹ Bei Widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Reglements oder gegen sich darauf stützende Anordnungen der Verwaltungsorgane kann eine Bewilligung verweigert oder eine erteilte Bewilligung entzogen oder beschränkt werden.

² Die Rechtsmittel richten sich nach dem Gesetz über Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, GemG) und dem Gesetz über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG).

Art. 29 Aufhebungen bisherigen Rechts, Inkrafttreten

¹ Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements wird das Reglement vom 22. Mai 2006 über die Benutzung der Schulanlagen aufgehoben.

² Dieses Reglement ist im Amtsblatt zu veröffentlichen. Es tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums und der Genehmigung durch den Regierungsrat per 01.01.2019 in Kraft.

Die Schulpräsidentin

Anita Kempfer-Odermatt

Der Vizepräsident

André Blättler

Genehmigt durch den Regierungsrat Nidwalden mit Beschluss Nr. XX vom XX.XX.XXXX

Tarifordnung

Anhang zum Reglement über die Benutzung der Schulanlaen

I. Allgemeine Bestimmungen

Art.1 Grundsätze

¹ Gebührenpflichtig sind:

- a. alle ausserordentlichen Belegungen;
- b. ordentliche Belegungen durch nicht ortsansässige Vereine und Interessengemeinschaften;
- c. Belegungen im Untergeschoss des Orientierungsschulhauses (UG ORS);
- d. Belegungen der Lagerunterkunft;
- e. Zusatzaufwendungen des Hausdienstes für die Bedienung von Licht, Bild und Ton.

² Im Grundtarif sind enthalten:

- a. Der Aufwand des Hausdienstes, des Schulrates/der Belegungskommission für die Übernahme und Abgabe der Anlagen, Räumlichkeiten und Einrichtungen.
- b. Die Verwaltungskosten.
- c. Der Strom- und Wasserverbrauch.

³ Eine allfällige Nachreinigung ist in den Benutzungsgebühren nicht inbegriffen. Sie wird separat in Rechnung gestellt.

II. Grundtarife

Art. 2 Schulanlagen Stansstad, Obbürgen, Kehrsiten

	pro Stunde
Bedienung Licht/Bild/Ton	CHF 80.-
Support Hausdienst	CHF 80.-
Nachreinigung durch Hausdienst	CHF 80.-
	pro Tag
Licht/Bild/Ton Anlage	CHF 80.-
Schulzimmer/Gruppenräume	CHF 220.-
Singsaal	CHF 260.-
Stansstad	
Gemeindesaal mit Bühne	CHF 980.-
inkl. Foyer, WC Anlage, Geschirr und Besteck	
Gemeindesaal ohne Bühne	CHF 490.-
inkl. Foyer, WC Anlage, Geschirr und Besteck	
Kleiner Saal mit Office	CHF 250.-
inkl. Foyer, WC Anlage, Geschirr und Besteck	
Küche mit Lagerraum für Lebensmittel	CHF 780.-
Foyer und WC Anlage	CHF 280.-
Turnhalle inkl. Aussenanlage	CHF 380.-
Garderoben und Duschen	
Schulküche Primar	CHF 540.-
Aula ORS inkl. WC Anlage	CHF 540.-

Obbürgen

Treff inkl. WC Anlage, Geschirr u. Besteck	CHF	440.-
Küche im UG	CHF	440.-
MZA mit Bühne inkl. WC Anlage Geschirr und Besteck	CHF	880.-
MZA ohne Bühne inkl. WC Anlage Geschirr und Besteck	CHF	440.-
MZH inkl. WC Anlage, Garderoben und Duschen	CHF	440.-

Kehrsiten

MZA mit Bühne inkl. WC Anlage Geschirr und Besteck	CHF	680.-
MZA ohne Bühne inkl. WC Anlage Geschirr und Besteck	CHF	380.-
MZH inkl. Garderoben und Dusche	CHF	380.-
Foyer und WC Anlage	CHF	180.-

Art. 3 UG ORS

Monatspauschale pro Belegungseinheit

Sitzungszimmer	33.5 m2	CHF	100.-
Bastelraum mit einem Lavabo	48.5 m2	CHF	100.-
Tanzraum mit Spiegelwand	34.0 m2	CHF	100.-
Musikraum	35.0 m2	CHF	100.-
Multifunktionsraum	106.5 m2	CHF	150.-
Reserveraum	19.0 m2	CHF	100.-

UG ORS inklusiv Mitbenutzung des Office mit Spülbecken, Kühlschrank und WC Anlagen.
Als Belegungseinheit gilt eine wöchentliche Belegung bis zu vier Stunden.

Art. 4 Tarifierung

¹ Bei kommerziellen Belegungen wird in der Regel kein Rabatt gewährt.

² Auf die Stundenansätze für die Bedienung von Licht/Bild/Ton, den Support durch den Hausdienst und Nachreinigung wird kein Rabatt gewährt.

³ Die Hausdienstpreise sind netto und werden nach Aufwand verrechnet.

⁴ Auf die übrigen Tarife werden in der Regel folgende Rabatte gewährt:

- a. bis 75% für ortsansässige Vereine und im Einzugsgebiet der Schulgemeinde Stansstad wohnhafte Schülerinnen/Schüler und Jugendliche in Erstausbildung
- b. bis 50 % für Personen die im Einzugsgebiet der Schulgemeinde Stansstad wohnhaft sind.

Art. 5 Lagerunterkunft Kehrsitenstrasse Stansstad

Inklusive Sanitäre Einrichtungen, Küche, Essraum (kl. Saal), Kopfkissen mit Anzug, Matratzenschoner, Reinigungsmittel.

	Pro Nacht und Person
bei Lagern bis 30 Personen	CHF 21.-
bei Lagern bis 50 Personen	CHF 20.-
bei Lagern bis 80 Personen	CHF 18.-
bei Lagern ab 81 Personen	CHF 17.-
Pro Nacht	
Leiterbüro 1 als Bettenraum nutzbar	CHF 15.-
Leiterbüro 2 als Bettenraum nutzbar	CHF 15.-

Die Mindestgebühr beträgt unabhängig von der Teilnehmerzahl CHF 300.- pro Nacht.

Buchbar ab 3 Nächten – Ausnahmen können durch den Schulrat/die Belegungskommission bewilligt werden.

Die Preise der Lagerunterkunft sind netto abgebildet.

Für Lager mit Kindern und Jugendlichen in Erstausbildung sowie deren Leitenden werden folgende Ermässigungen gewährt:

- 25 % auf die Grundtarife der Unterkunft,
- 75 % auf die Grundtarife der Turnhallen.

Lager ab 5 Übernachtungen erhalten zusätzlich 10 % auf die Lagerunterkunft.

Art. 6 Annullationskosten

¹ Fällt eine gebührenpflichtige Belegung gemäss Artikel 2 und 3 aus, ist anstelle der Gebühr ein Unkostenbeitrag von 10% der ordentlichen Gebühr, mindestens jedoch CHF 50.- zu entrichten.

² Bei Lagern gemäss Artikel 5 werden nach Vertragsunterzeichnung folgende Kosten verrechnet:

Weniger als 180 Tage vor Antritt	CHF 200.- pro Tag pauschal
Mehr als 180 Tage vor Antritt	CHF 150.- pro Tag pauschal

Art. 7 Inkrafttreten

Diese Tarifordnung und spätere Änderungen unterstehen dem fakultativen Referendum gemäss Art. 77 der Kantonsverfassung.

Mit dem Inkrafttreten wird die bisher gültige Tarifordnung des Reglements über die Benutzung der Schulanlagen vom 22.05.2006 aufgehoben.

Die Schulpräsidentin



Anita Kempter-Odermatt

Der Schulvizepräsident



André Blättler

Genehmigt durch den Regierungsrat Nidwalden mit Beschluss Nr. XX vom XX.XX.XXXX

SELBSTÄNDIGE ANSTALTEN

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW

Im Verfahren gegen

Abdelkader Nimour, 21.01.1981, 06300 Nice, Chemin du Château 2
z. Zt. unbekanntes Aufenthalts,

liegt die Verfügung
beim Verkehrssicherheitszentrum OW/NW zur Abholung bereit.

Die Verfügung gilt mit dieser Publikation als zugestellt
(§ 59 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegeverordnung [GDB 265.1]).

Geschäftsführer

Markus Luther

LANDESKIRCHEN

Evangelisch-Reformierte Kirche Nidwalden

ORDENTLICHE HERBST-KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG 2018

Hiermit laden wir die stimmberechtigten Kirchgemeindemitglieder zur ordentlichen Herbst-Kirchgemeindeversammlung 2018 wie folgt ein:

Montag, 26. November 2018, 20.00 Uhr
im Ökumenischen Kirchgemeindehaus Stansstad

GESCHÄFTSORDNUNG

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzählenden
3. Genehmigung Budget 2019
4. Festlegung Steuerfuss 2019
5. Wahlen
 - 5.1. Wahl eines Mitglieds des Kirchenrates für den Rest der Amtsdauer bis Frühjahr 2022
 - 5.2. Wahl eines Mitglieds des Kirchenrates für die Amtsdauer 2018 bis 2022
 - 5.3. Wahl einer Kirchengutsverwalterin/eines Kirchengutsverwalters für die Amtsdauer 2018 bis 2022
 - 5.4. Wahl eines Mitglieds für die Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer bis Frühjahr 2020
6. Information über den Stand der Situationsanalyse
7. Varia

Wir heissen alle stimmberechtigten Kirchgemeindemitglieder zur Kirchgemeindeversammlung herzlich willkommen.

Stans, 1. Oktober 2018

EVANGELISCH-REFORMIERTE
KIRCHE NIDWALDEN
Der Kirchenrat

EINSICHT IN DIE UNTERLAGEN

Die Unterlagen (Vollversion Budget 2019) zu den Geschäften 3 und 4 können bis zum 26. November 2018 bei der Kirchengutsverwaltung an der Buochserstrasse 16 in Stans eingesehen werden: jeweils montags, 08.30 bis 12.00 Uhr oder nach telefonischer Voranmeldung (041 610 34 36).

AUSSCHREIBUNG

Nidwaldner Sachversicherung

1. **Auftraggeber:**
Nidwaldner Sachversicherung, Riedenmatt 1, Postfach, 6371 Stans
2. **Lieferauftrag gemäss Pflichtenheft:**
Lieferung eines Einsatzleitfahrzeuges aufgebaut auf handelsüblichem Chassis max. 5 t
Als Variante kann auch ein Vorführmodell mit den gleichen Eignungskriterien angeboten werden.
3. **Vergabeverfahren:**
Selektives Verfahren
4. **Termine:**
Vergabe des Auftrages: Januar 2019
Lieferung: 2019
5. **Sprache des Vergabeverfahrens:** Deutsch
6. **Eignungskriterien und zu erbringende Nachweise für Anbieter in der Reihenfolge der Bedeutung:**
 1. Innovation / Erfahrung / Fachkompetenz
 2. Qualitätsbewusstsein
 3. Kundendienst
 4. Kundenzufriedenheit / Referenzen
 5. Leistungsfähigkeit
 6. Finanzen, Bonität
 7. Firmenkultur
7. **Die Bewertung der Angebote erfolgt nach folgenden Zuschlagskriterien in der Reihenfolge der Bedeutung:**
 1. Preis-Leistungsverhältnis
 2. Qualität / Innovation / technischer Stand der Lösung
 3. Miliztauglichkeit / Einfachheit / Sicherheit
 4. Wirtschaftlichkeit / Garantie- und Serviceleistung
 5. Referenzen
 6. Einhaltung der örtlichen Arbeits- und Umweltschutz-Bedingungen
 7. Termin

8. Einreichung des Antrages auf Teilnahme:

Am Auftrag interessierte Unternehmer werden gebeten, ihre Bewerbung mit Referenzliste bis spätestens 14.11.2018 in deutscher Sprache einzureichen.

9. Eingabeadresse:

Nidwaldner Sachversicherung, Riedenmatt 1, Postfach, 6371 Stans

10. Kontaktadresse für Rückfragen (schriftlich):

Nidwaldner Sachversicherung, Riedenmatt 1, Postfach, 6371 Stans

11. Versand der Pflichtenhefte:

Der Versand des Pflichtenhefts erfolgt am 19. November 2018.

Es werden nur Anbieter berücksichtigt, welche die Eignungskriterien gemäss Punkt 6 erfüllen.

Angemeldete Firmen erhalten entweder das Pflichtenheft oder eine schriftliche Absage.

12. Offertstellung:

Die Preise sind in CHF anzugeben, mit weiteren Angaben über Zahlungsbedingungen, Offert/Preisverbindlichkeit, Garantieleistungen, Lieferfrist ab Auftragseingang.

Die Angebote sind netto einzureichen. Allfällige Rabatte, Skonti und Abzüge sind im Angebot aufzuführen.

Eintausch-Offerte des bestehenden Einsatzleitfahrzeuges mit Jahrgang 2000 ist separat aufzuführen.

13. Ort und Zeitpunkt für die Einreichung des Angebotes:

Die Offerten müssen bis zum 19.12.2018, 12.00 Uhr auf dem Sekretariat der Nidwaldner Sachversicherung vorliegen.

NOTFALLDIENSTE

Notfallzentralen

Polizei: 117
Ambulanz: 144
Feuerwehr: 118
Toxikologisches Zentrum: 145

Ärztlicher Notfalldienst

Telefon 041 610 81 61
Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist, erreicht man den diensttuenden Notfallarzt unter dieser Nummer.

Notfallzahnarzt

Telefon 1811 oder www.sso-uw.ch

Spitex Nidwalden Palliativpflege

Telefon 041 618 20 50
Telefon Palliativ-Nachtpikett 079 840 20 50

Sozialberatung der Katholischen Kirche Nidwalden

Telefon 041 610 84 11 oder mirjam.wuersch@kath-nw.ch,
Details unter www.kath-nw.ch

Seelsorge rund um die Uhr

Seelsorgetelefon der Kath. Kirche NW
041 610 48 48

Todesfälle

Bestattungsdienst Flury GmbH (24h)
Telefon 041 610 56 39

Tierärzte-Notfalldienst

Do, 1. November
Allerheiligen
Dr. M. Wallimann, Buochs
Telefon 041 620 12 06

So, 4. November
Dr. M. Niederberger, Dallenwil
Telefon 041 610 41 44

An Sonn- und Feiertagen beginnt der Notfalldienst am Vortag um 8.00 Uhr, an Donnerstagen um 8.00 Uhr und dauert jeweils bis 24.00 Uhr.

Kantonale Tierkörpersammelstelle Stans

Telefon 041 618 44 66
Die Sammelstelle Werkhof Stans ist von Montag bis Freitag, 8.00 bis 9.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr geöffnet. Notfälle nur nach telefonischer Vereinbarung mit der Kantonspolizei NW.

Notschlachtstelle Ennetmoos (Aegerten)

Telefon 041 610 48 71
Mobile 079 782 47 70
Privat 041 661 05 72